HISTORICÆ RELATIONIS SEMESTRALIS CONTINUATIO.

Jacobi Franci Historische Beschreibung aller gedenckwürdigen Historien/ so sich hin vnd wider in Europa/ Hoch- vnd Nider Teutschlandt/ auch in Franckreich/ Schott- vnd Engellandt/ Hispanien/ Hungarn/ Polen/ Siebenbürgen / Wallachey / Moldaw/ Türckey/ rc. Von jüngstverwichener Franckfurter Fastenmeß/ biß auff gegenwertige Herbstmeß dieses 1625. Jahrs verlauffen/ vnd zugetragen haben.

Theils auß vberschickten glaubwürdigen Schrifften/ theils eigener Erfahrung/ mit etlichen Kupfferstücken zum Truck verordnet.

Durch Mich. Gasp. Lundorpium zuuor/ Jtzo durch Johannum Godfriedum S. W. continuirt.

Gedruckt zu Franckfurt am Mayn
M. DC. XXV.

RELATIONIS HISTORICÆ SEMESTRALIS CONTINVATIO.

Das ist/

Warhafftige Erzehlung/ was sich von verschienener jüngster Franckfurter Fastenmeß dieses 1625. Jahrs biß auff diese gegenwärtige Herbstmeß 1625. verlauffen vnd zugetragen.

Außführliche Beschreibung deß gantzen Verlauffs vor Bræda.

ES hat sich der günstige Leser zu erinnern/ was wir in voriger vnserer RELATION von der Statt Bræda gemeldet/ welcher gestalt dieselbe im Monat Augusto deß 1624. Jahrs durch Königliche Mayestät General Kriegs-Obristen den Herrn Marquis Spinolam belägert/ Plocquirt/ vnd vmbschantzet worden/ was massen auch die Holländer zum öfferenmal sich vnterstanden/ auff mancherley weiß vnd weg profiandt in die Statt zu bringen/

welches aber durch fleissige Obacht der Spanischen vnterkommen/ Item/ wie offtmals sie den Teych vnd geschlagene Dämme durchstechen/ die Spannische Armada ins Wasser setzen/ oder durch schwellung desselben mit Schiffen Victualien in die Statt bringen wollen/ welches aber alles nit angehen noch gelingen wollen/ sondern der Marquis sich je länger je mehr eingegraben/ seine Schantzen mit guten Forten vnnd Reducten versehen/ vnnd die Belägerten je mehr vnd mehr zu benawen/ Nun wollen wir mit erzehlung der vorgangenen Dingen fortfahren/ vnnd den fernern Verlauff biß zu endlicher vbergab derselben Statt dem gutwilligen Leser communiciren, zu besserm Verstandt aber dieser Continuation den Anfang etwas weiter holen.

Martius An. 1625. Anfangs den 26. Augusti hat wohlermelter Marquis Spinola Don Francisco Medina mit etlichen Regimenten nachts vorauß naher Breda gesandt/ den 27. ist Herr Marquis gefolgt mit dem gantzen Läger/ hat vor sich das Quartir zu Ginnecken/ ein halbe Meyln von der Statt/ Colonel Baglioni sein Quartier auff der grossen Warande/ Graff Johann von Nassau sein Quartier bey Thetteringen/ andere Obersten im Dorff Heyde genommen.

Hierauff/ Nemblich den 28. sindt ein anzahl Staadischer Schiff mit allerhand Viuers vnd Munition beladen der Statt Breda zu gesegle/ vnwissend der Spanischen so naher ankunfft/ die sindt vom Colonel Baglioni bestritten/ auß 2. Stücken/ so

auff

auff dem Landt gepflantzt / beschossen vnnd angehalten worden/ *Martius An. 1625*
das Volck darob hat sich auff die andere Seyten als die noch frey gewessen / begeben / die Schiff vnd alles darin im stich gelassen/ vnd entlauffen/ mit diesen Schiffen hat Sig. Baglioni ein Brücken vber das Wasser zu der andern Refier gemacht.

Vor Marquis Spinola ankunfft haben die Colonel in Breda sich in sondere Quartier vertheylt / der Herr von Lokeren mit den Niderländern vnnd Schotten hat die West-seyten vnnd Antwerpische Pfordte / mit dem Wall vnd Aussenwercken / der Herr von Hauterive mit den Frantzosen vñ Wallonen die Sud-seyte vnd Ginneckens Pfordte biß zum Mauritz Bollwerck / der Colonel Morgan die Ost-seyte vnnd Boschpordt biß an das Refier vnd Hornwerck vmbs Castel zu verwahren die Ordinantz genommen.

Viel schöner Lusthäusser vnd Höff haben die Belägerten selbst auff befehl des Gubernators Justinus von Nassau vmb die Statt her abgebrendt/vnd ein lustig Gehöltz der Berlenbosch genandt / Printz Moritzen gehörig / abgehawen / vnd das Holtz in die Statt gebracht / da dann auch viel schöne Gärten verwüst worden / damit man das Feldt frey haben möcht / vnd damit die Spanische auff dem Platz des Berlenbosch sich nicht verschantzen möchten / haben die Belägerten eine Fort darauff gemacht/ sie haben auch noch kleine Hornwerck zwischen die grossen 5. Hornwerck/damit die Spanische darzwischen nicht approchirn solten/verfertigt/auch die Wassermühle ausserhalb der Antwerpischen Pfordte abgebrochen / die Windmühle selbiger gegendt hingegen vmbschantzt vnd das Landt ins Wasser gesetzt. Hingegen haben die Spanische mit graben / Schantzen vnd Reducten auffzuwerffen vnd solche mit einem Thamm an eynander zu fügen nicht gefeyret.

Den 3. Septemb. haben die Officirer von der Burgerschafft

Martius An. 1625. in der Statt die Speycher visitirt, was von Vorrath an Korn jeder Bürger hett / da sie dann befunden / daß die Statt fast auff ein gantz Jahr damit versehen.

Eher die Spanische jhr Quartier vnd Läger in dem Dorff Hage biß gen Hemert genommen / sind biß auff den 6. Septemb. durch dieselbe Refier viel Ochsen vnnd andere Zufuhr / beneben viel Frantzösischen Herrn vnnd Edelleuthen in die Statt kommen.

Warauff dann den 6. Septemb. als der Graff von Jsenburg mit 2. Regimenten sein Quartier im Dorff Hage genommen/sind die Belägerten in 400. starck zu Fuß außgefallen/vnd ein gute weil scharmutzirt / darüber beyderseyts etliche geblieben/ Gedachter Graff hat förter in selbiger Refier biß gen Hemmert Schantzen vnd Reducten auffwerffen / solche mit einem Tham coniungirn, vnd in den Fluß Merck vnd vor die Brück / auch langs der Refier / in welcher nachmaln die Staaden das Wasser auffgeschwellt/starcke Pallissaden / die Eynfahrt der Schiff zu verwehren/eynschlagen lassen.

Hat also auß Noth den 7. diß der Magistrat der Statt auff alle sachen / sonderlich auff Rocken / Gersten / Haber / Hering/Stockfisch/Käß/ Lachs/ Butter/ Olyuen/ Oly/ Fleisch/ Syrup/Honig/ Bierbräwer/ rc. einen Tax vnd Ordnung/ mit angehenckter straff den Vbertrettern / gemacht: der Magistrat hat auch in den Statt-graben 2. Tag in jeder Wochen fischen lassen / vnd den Fang vmb guten einen Preiß jederman zukommen lassen.

Gedachter Magistrat hat auch vor sich kommen lassen alle wohlhabende Bürger / dieselbe mit Ernst / beneben guten Worten vermahnend/Geld herzu lehnen/ vmb die Soldaten jhr Wochentlich Lehen-geldt zu geben/vnd die Arbeyter an den Fortification-wercken richtig zu bezahlen / welches dann die Bürger-

ger-

gerschafft willig gethan / auch jhre Sparbüchsen geöffnet / zu gutem Contentement vnd verwunderung männiglichs. *Martius An. 1625.*

Alldieweil auch die Pest täglich in der Statt sehr zugenommen / hat man der krancken Soldaten im Pest-hauß fleissig zu pflegen / trösten vnd curiren lassen. In der Wochen haben die Prediger auff begehren des Magistrats 2. Predigten mehr gethan / vnd die Gemeindt zur Buß vnnd eyferigem Gebett vermahnet.

Den 8. diß ist ein Compagny Spanischer Reuter auß dem Thetteringischen Quartier der Statt zu geritten / vermeynendt theyls Vieh von der Weyde hinweg zu holen / ist aber mit Feldtstücken vnter sie geschossen vnd verjagt worden.

Demnach sind den 9. diß die Belägerte vmb 5. Vhr früh / wiewol vmb 1. Vhr in der Nacht der anschlag bestimbt gewesen / auß der Hagesche Pfordt in 4000. starck vnd mit 4. Feldstücklein gegen das Hagesche Quartier außgefallen / aber weiln der Tag angebrochen / sindt die Spanischen solches bey zeit jnnen worden / vnd tapffer vnter sie geschossen / darüber neben etlichen Soldaten der Stadische Capitayn von der Guardy geschossen / vnnd ein Corporal neben etlichen Personen todt blieben / also vnverrichter Sachen wider zur Statt gekehrt. Den 12. diß ist gedachter Capitän von der Guardy / so in sein Rücken geschossen / verstorben / hett er sein Rüstung / welche er jhm nachtragen lassen / vnnd sich geschämt anzuthun / vmb daß etliche vngeharnschte Frantzösische Edelleuth mit außgefallen / am leib gehabt / wer jhm der Poß nicht wederfahren.

Es war damahls mit den Victualien also gethan / daß den 14. vnd 16. diß frische Salmen in die Statt bracht / vnnd das Pfund erstmals vmb 12. andermals vmb 8. Stüber verkaufft worden.

Ins Spanisch Läger aber zu Ginnecken ist den 18. ein Confoy mit 30. Wagen ankommen / dauon theils nach dem Hageschen

Martius An 1625. geschen Läger mit Trompeten vnnd Trommelschlag marchirt/ die Belägerten haben auß Canon vnder sie geschossen vnd ziemlichen schaden vnd leidt zugefügt.

Zu besserer bestellung der Wachten / haben die Bürger in Breda auff sich genommen / die Wäll vnnd Bollwercken rund vmb die Statt mit jhren Wachten zu versehen / vmb das geworben Kriegsvolck/welches durch Kranckheiten/ Pest vnd verlauff sich vermindert/vnd die Ausserwercken vnd Pforten zubewahren gnug zu thun hatte/zusecundirn / welches die Bürger auch mit grosser Couragie gethan/ die Adelbursch hat auch mit Schildwacht gestanden / niemand hat in solcher Noth wollen verschont seyn. Diß ist geschehen den 19. Septemb.

Den 20. diß haben die Spanische die neunzehende Schantz in der Bucht auffgeworffen / zu jhrem schantzen haben sie Holtz vnd Reisig im Feld gnug gehabt.

In der Statt ist den drey vnnd zwantzigsten diß gebotten worden / die Thonne Bier nicht höher als auff 3. Gülden zu brawen / bey Straff das erste mal auff jede Thonn 1. fl. das zweite mal 2. fl. vnd fürters zuduppliren.

Den 24. diß sind von den Belägerten etliche außgelauffen/ vmb Holtz zu holen / funden deß Wegs nach dem Spanischen Quartier zu Hage zu ein ledig Hauß / alda sonst die vom Läger ein Schiltwacht hielten/dißmaln aber niemand darin sich finden liesse/bald aber einer nach dem andern von Spanischen kommende/sind sie von den Stadischen einer nach dem andern nackt außgezogen / in ein Kammer eyngeschlossen / vnd nach dem sie vermeynet deren gnug zu haben / haben sie solche nacket dem Läger zu gejagt / keinen gefangen nehmendt / weiln der Gubernator Graff Justinus von Nassau expreß gebotten hatte/ keine gefangene jnzubringen/mit den Kleydern aber sind die Staadische vnverhindert in die Statt kommen.

Hinge-

Hingegen ist den 25. diß zu Abendts in der Statt Alarm worden / weil die Spanische der Belägerten Sentinel perdu oder Verlohren Schiltwacht ausserhalb dem Frantzösischen Quartier bey der Ginneckens Pfort bey nahe hinderkrochen/ welche auff sie ein Loßschuß gethan/derhalben auß Canon beym Monschein auff die ankommende Spanische tapffer geschossen vnd zurück getrieben worden. Martius An. 1625.

Der Printz auß Polen / von Antorff kommend ist den 26. diß sehr triumphirlich mit Fewerwerck / Mußqueten schiessen vnd stättigem Trommelschlag im Spanischen Läger empfangen vnnd gegen Abend jhm zu Ehren von Marquis Spinola zum dritten mal das grob Geschütz auff die Statt loß gebrennt worden/nemblich 84. Schüß / Kugel von 12. biß in 30. Pfund/ fliegende wol durch etliche Häuser / ward aber nicht ein Mensch verfehrt. Deß andern Tags ließ Morgens vmb 10. Vhrn Herr Marquis widerum 3. Chergen mit Mußqueten vnd 84 Schüß auß Canon wie vorigen Tags / auff die Statt thun/daruon abermal nicht ein Mensch/sondern nur ein Katz vnd Henn troffen worden/selbigen Tag thät der Printz mit grosser Magnificentz die Ronde durchs gantz Spanisch Läger/ findend alle Quartier in Bataille/jede Besatzung in den Forten thät im vorbey Reiten 3. Chergen mit Mußqueten. Auß der Statt wurden in 60. schüß auß Canon nach seinem Comitat gethan.

Hierauff haben die Spannische mit schantzen vnd ferner sich einzugraben nicht gefeyret / sonderlich hat Marquis Spinola sein meinst Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß den 3. Octobr. zur Ankunfft Graff Moritzen zu Maede / in Bataille im Quartier beym Aptshoff gestellet / Graff Moritz hat hingegen zu seinem Vorthel sich auch gelägert/starck verschantzt/mit hohen Brustwehren vnd Lauff gräben von Stuyvesand biß gen Helcant vnd Zeedick sein Läger wol versehen/vnd das Geschütz an hohen vnnd wolgelegenen Orten gepflantzt.

Martius An 1625. Anfang deß Monats Octobris / ist es vor vnd vmb Breda still gewest / Es hat sich zu vor der Printz von Oranien zimblich nahe biß auff einhalb Meil wegs zu des Marquisen Läger gethan aber doch nichts tentirt / vnder dessen hat man mit abstechen etlicher schantzen vnd approchiren nicht gefeyert / vnnd kein theyl seinen Vortheil vbergeben wollen / waren auch dazumal schon auff die 150. schantzen vnd Reducten vor der Statt fertig / sindt auch viel Soldaten von beyden Lägern vbergelauffen. Sein Excellentz hat sich nach diesem auß dem Läger erhaben vnd vber Land nach Rosenthal / Printz Henrich aber nach der langen Strassen gezogen / dem Spanischen Läger die Viures abzuschneiden / so hatte sich Graff Henrich vom Berg zu Hochstrassen verschantzt. Den 4. dito ist in deß Printzen Läger vor Rosenthal der Graff von Mansfeld vnnd Alte Graff von Thurn neben viel Officirern ankommen / vnnd nachgehabter Audientz mit des Printzen Jagtschiff nach Seeland verreist.

Den 5. Octobris deß Nachts sind auß der Statt 60. Mann auß jedem Thor 20. nach den Spanischen Quartiren / vmb deren beschaffenheit zu erkundigen / gezogen / steckten in ein Gestäudig viel brennende Londen / darnach die Spanische / vermeinend daß Soldaten in Schlachtordnung stünden / starck geschossen.

Wie es in Anno 1600. mit dem Reuter treffen vor Hertzogen Busch zwischen Monsieur de la Briaute vnnd Grobendoncks Leutenant / Leckerbetgen abgangen / vnnd daß La Briaute gefangen vnd erschossen worden / ist noch wol bekandt. Nun hat es sich auff den 6. dito begeben / daß etliche von der Spanischen vnd Stadischen Reuterey zusammen kommen / vnnd mit einander gefochten haben. Darauff der Junge Graffe La Briaute auß Franckreich / als er seines Vatters Todt zu rechen sehr begierig / ohne Härnisch vnnd Pistolen / nur mit dem blossen Degen in der Hand vnder die Spanischen gesetzt / den Herrn von

Groben-

Grobendonck / Gubernatorn zu Hertzogenbusch auß geforder/ ist aber in solcher Hitze mit Pistolen zweymal durch den Leib vnd einmal durch den Kopff geschossen/vnd also Todt ins Läger gebracht worden. Den hat der Printz von Oranien zu Balsamiren/vnd nacher Franckreich zum Begräbnus zuführen verordnet. *Martius An1625.*

Fast gleiche Gefahr hette auch Printz Henrichen von Nassaw betretten/dañ als er den 8. diß dem Spanischen Läger zu nah geritten/wer jm an dem durch ein grosse Kugel dz Liecht außgblasen worden. Selbigen Tag sind auß Graff Moritzen Läger.30. Wagen in aller Eyl nach Gertrudenberg zu dem Anschlag auff Antorff passirt Vnnd weil es damaln noch zimlich stunde/ hat den 9. Graff Moritz ein Schreiben in die Statt geschickt/darinnen jhr Excellentz alle Officirer/Burgerschafft vnd Soldaten vermahnt/ sich frisch vnd tapffer zu halten/ solten zu rechter Zeit entsetzt werden. Den 10. ist ein Engelländer vmb daß er den Spanischen was in Printz Moritzen Läger täglich vorgangen verkundtschafft / darin auffgehenckt worden. Der obgemelte Bott ist den 11. diß auß Breda wider in Printz Moritzen Läger ankommen/mit Aduiß daß die Belägerte sehr mutig/voll Couragie vnd mit aller Notturfft vnnd Munition wol versehen weren. Warauff Graff Moritz den 12. diß 100. Ruthen lang nach der Spanischen Schantz beym Pannenhauß lassen graben vnd schantzen / hierauff dann Marquis Spinola sein Volck in Schlacht Ordnung gestellt / hat aber kein Theil auß seinem Vorthel sich begeben wollen. Vom 9. biß auff den 12. sind vber 200. Italiäner so wol zu Roß alß zu Fuß auß dem Spanischen ins Stadische Läger vberkommen/klagende vber die grosse Thewerung vnd schlechte bezahlung / jedem hat Graff Moritz einen Gülden zum Zehrpfenning geben vnd durch Holland nach Italien zu fahren vergünstigt. Die Thewerung im Spanischen Läger

Martius An.1625. ger hat sehr verursacht die ferrne vnd schwere Zufuhr beneben einer mächtigen Confoy / da dann vnder wegs wegen deß tieffen Kots manch Roß erlegen vnnd viel Wagen stecken blieben. Wie dann den 13. diß ein grosser Sturmwind auß Sudwesten entstanden / hat im Spanischen vnd Stadischen Läger viel Hütten vnnd Zelten nidergerissen / ist auch durch ein Springfluht das Landt vmb Gertrudenberg biß gen Maede / mit sonder groß Vngemach Printz Moritzen Lägers / vberschwembt worden. Den 14. hat ein Troupen Spannische Reuter bey 40. zu Printz Moritzen Beschantzungen / vmb solche zu recognoscirn / sich genahet / auff welche die verborgene Schiltwachten Fewer geben / daß sie zurück weichen müssen / die Vberläuffer haben nachmaln auisirt / daß Marquis Spinola vnnd Graff Henrich vom Burg in Person darunter gewesen. Den 15. diß bekam Printz Moritz Adviß / daß der Anschlag auffs Casteel zu Antorff / daruon hiebeuor meldung beschehen / mißlungen. Hierauff den 17. haben die Stadische den Spanischen abgenommen 2. Wagen mit Wüllen Tuch beladen beneben 19. Pferden / so im Läger verkaufft worden. Dieses zu rechen / als sich den 18. theils von Graff Moritzen Reutern mit etlichen Fuhrleuthen auff die Fütterung nach Waghenberg vngewaffnet sich begeben / haben die Spanische auff 2000. starck jhnen vorgepast / die Wagen Pferd genommen vnnd etliche von der Reuterey gefangen bekommen. Demnach sind den 19. vier Company Spanischer Reuter / vmb noch eines die Gelegenheit Printz Moritzen Lägers zu besichtigen / ankommen / sind aber als die Mußquetirer sie erreichen können / wider jhrem Läger zu gekehret. Also hat Printz Moritz auff reiffe Deliberation / weiln er den Spanischen deß Orths nicht beykommen vnd die Proviant nit abstricken mögen / beschlossen / mit dem Läger wider auffzubrechen / zu dem End er den 22. diß den Schantzengräbern gebotten / mit fernerm Approchirn nach dem Spanischen Läger inzuhalten /

halten/hingegen etliche Werck wider zu schlichten. Hat also fol- Martius
genden Tag Printz Moritz sein gantzes Läger in Bataille ge- An. 1625
stellt vnd die vnabgebrochene Hütten vnd vberblieben Hew vnnd Stroh in Brand stecken lassen/nachmaln in voller Schlachtordnung nach der Schwaluwe / Sevenbergen (allda 3. Schantzen zur Defension selbigen Stättlins/deß Fluß Merck vnnd der Brücken darüber / mit hohen Wällen vnnd tieffen Gräben gemacht worden) vnd Gertrudenberg marchirt/Als die Spanische dieses auffbruchs gewahr worden / haben sie sich baldt ins Printz Moritzen Läger verfügt / vnnd was noch vberblieben / gesucht/ theyls von der Spannischen Reuterey haben etliche Marckatender / so sich gegen beschehene warnung verspätet / mit jhren Gütern gefangen bekommen/ theyls Spanische haben auff den Staadischen Nachzug gepast / aber weiln gute Ordnung damit gemacht / wenig schaden demselben zugefügt / ist also Printz Moritz in schöner Ordnung zu Gertrudenberg angelangt / daselbst jhr Excell. die Armada vertheylt / vnd mit der helfft nach Rosenthal geruckt / mit der andern helfft ist deren Herr Bruder Printz Henrich Friederich von Nassau nach der Langen-straß gezogen/ vnd im Dorff Sprang sich verschantzt / vmb die Zufuhr ins Läger den Spanischen vor Breda wo nit gar zu benehmen / jedoch vnsicher vnd schwerer zu machen. Hierzwischen hat Herr Marquis Spinola einen Currir nach Brüssel abgefertiget / vnnd dem Spannischen Rath anmelden lassen / jhm jnnerhalb 14. Tagen 400000. Cronen vberzumachen / dieweiln nicht allein das Fußvolck sich verlieff/sondern auch theyls der besten alten Reuter mit schmelerung seines Lägers durchgiengen / zu geschweigen / daß mit außtheylung der Victualien ohne das sparsam vnnd genaw zugieng. In dessen hat Printz Moritz sein Läger zu vnnd vmb Rosenthal/ gelegen zwischen Antorff vnd Breda / starck mit hohen Wällen vnd tieffen Gräben vmbschantzt/das grob Geschütz

Martius An.1625. gegen einen gewaltigen vnversehenen Vberfall der Spanischen gepflantzt / vnnd das mehrertheyl Volck gegen die Straß auff Spründel / des Wegs auff den Paß zu dem Spanischen Läger / gelegt / derowegen die Spanischen ein weiten vmbschweiff nehmen müssen / nemblich was von Antorff dahin gewollt / ist die Scheld hinauff auff Mecheln / auff Lier / vnd von dannen Landwerts von Westewessel / Sundert / Hochstraten / Thurnhout / nach dem läger vor Breda mit einer mächtigen Convoy / da dann vnterwegs noch viel schantzen zu mehrer versicherung gelegt / in einer Wagenburg gebracht worden / also daß schwerlich die Armada zu Rosenthal dieselbe infestirn mögen / Einsmahls ist ein Spanische Convoy nach dem läger vor Breda mit 4000 newgemachten Wägen / welche die Ständt von Brabandt / Artoys vnd Hennegau mit allerhandt Victualien beladen procurirt, sicher ankommen / sind erstlich vorauß 30. Cornet geritten / jhnen sind gefolgt 4 Feldstück / 6. halbe Carthaunen / 3000. Italianer / 3000. Spaniarden / welche alle den Vorzug gehabt / hierauff folgten die Wagen an beyden seyten mit Kriegsvolck mit langen Rohren dermassen vnd in so schöner Ordnung versichert / daß zu verwundern / also daß die Staadische solche nicht attacquirn dörffen: auff diesen Wägen sindt ein grosse anzahl Säck mit Mehl / Getraydt / viel gesaltzen Fleisch / Speck / Bier / Saltz / ꝛc. gewessen / also daß das Spanische läger auff 3. Wochen victualirt worden / ist aber alles darinn in hohem werth wegen der grossen vnkosten vnd beschwerlichkeit der Zufuhr gestiegen / viel Fütterung auch durch stättiges Regenwetter verdorben. Dieses Convoyren ist zwar förter continuirt, aber die Weg vñ Strassen so tieff worden / daß viel Roß erlegen vnd stecken blieben.

Den 5. Nouemb. haben die Belägerten in Breda Nachts ein Spannische schantz auff dem Stein-acker eyngenommen / die Spanische theyls darinnen gefangen / theyls todt geschlagen / vnd

vnnd folgenden Tags vnter dem scharmutzirn viel Holtz eyngeholt. Martius An 1625.

Der Printz von Vranien hat sich dieser zeit im läger zu Rosenthal etwas schwach befunden/vnd sich d' Medicin gebraucht/ vnnd jnngehalten. Den 9. dito in der Nacht ist in seiner Excell. Quartier ein schreckliches Fewer entstanden/so bey 2. stunden gewehret/daruon ein grosses Hauß/ viel Schewren vnnd Hütten verbrandt/ein Engelländer todt blieben/ auch 8. Rossz/2. Ochsen vnd etliche Schaff verbrunnen.

In der Statt Breda ist ein visitation beschehen/vnd noch guter Vorrath befunden worden: sonst stund es mit der belägerung noch in vorigen terminis. Iustinus von Nassau der Gubernator hat damals herausser geschrieben/ man solte dz Volck nur in die Guarnisonen führen/ dann er versichert/ die Statt noch zum wenigsten 8. Monat zu halten. Im Spanischen läger war grosser mangel/insonderheit an der Fütterung/also daß vber die tausent Wagen- vnd andere Pferdt vor hunger nidergefallen. Marquis Spinola hat 3. Battereyen daruor auffgeworffen/ in meynung solche zu beschiessen.

Den 12. Nouemb. hat Printz Moritz mit 1000. Pferdten vnnd 500. Wagen das meinste Hew/ Stroh/ Haber/ Korn/ Brenholtz vnd Vieh auß den Dörffern auff etliche Meyln wegs herumb hinweg holen lassen/damit solches den Spanischen nicht möcht zum behuff kommen. Printz Henrich Friderich aber von Nassau hat den 15. dieses ein Spanische Conuoy/kommende von Tylborch vnnd Hertzogenbusch/ des Wegs nach Breda angetroffen/zertrennet/20. dauon gefangen/vnd 44. gemäste Ochsen/viel Brodt/Butter vnd Bier vberkommen. Nachmaln sindt etlich Company auch auß Pr. Henrich Friderichs von Nassau läger mit Spanischer liberey nach Turnhout gestreyfft/ haben vnter dem schein noch ein Spanische Conuoy vbermeistert/ daruon

Martius An. 1625. von 30. beladene Wägen bracht / vnd selbiges Orth geplündert.

Vnd als den 17. dieses Pr. Moritz von Rosenthal nachm Haag gezogen / hat Graff Ernst von Nassau das Commandement vbers Läger gehabt. Vom Haag auß hat Pr. Moritz an die Könige in Franckreich vnd Engellandt geschrieben / weiln seine Feindt sein Patrimonial Landt vnd Statt also Feindtlich angegrieffen / verwüstet vnd belägert behielten / daß J. J. May. jhm wolten mit hülff beyspringen / worauff sich nachmaln beyde Könige willfärig erklert / vnd den vereynigten Niderlandten noch mehrere hülff an Volck vnd Geldt versprochen.

Den 19. dieses haben die Staadische die vbrige Fütterung / Vieh vnd Brennholtz auß den Dörffern daherumb ins läger zu Rosenthal abgeholt. Denen nun zu wehren hat den 21. vnd 22. dieses Marquis Spinola noch 2. schantzen / eine nach der Hagischen Pfordt 400. schritt vom Hornwerck / die ander im Thetteringischen Weg / 800. schritt von dem andern Hornwerck der Statt zu aufführen lassen / folgenden Tag haben die belägerten auß der Hagischen Pfordt auff die eine Schantz ein außfall gethan / die Spannische dauon verjagt / vnd angefangen zu schlichten / aber weiln die Spanische starck ankommen / haben sie sich in jr Hornwerck retterirn müssen. Vnd als den 24. dieses durch ein grossen Sturmwindt auß Nordwesten das Wasser also geschwellt worden / daß zu Rosenthal das eine Quartier vberschwemmet / vnd dz Volck darauß weichen müssen / sindt auch im Spanischen läger vor Breda viel Wercken vberschwemmet vnd hinweg gespüllet worden / vnd weiln die Soldaten / die in den kleinen schantzen die Wacht halten / vnd von einem Orth zum andern durchwatten müssen / als sindt jhrer viel dieses vnd andern Vngemachs halber kranck worden / gestorben / verdorben vnd verlauffen. Zu welchem Vnglück ferner kommen / daß den 25. Nouemb. Nachtszeit auß Rosenthal außgefahren 300. Wagen / vergesellschafft mit 18.

Cornet Reuter / die haben zu Sprundel 2. stundt von Breda die *Martius An. 1625.*
Wagen beladen mit Haber / Hew vnd Stroh vnd was sie gefun-
den. Marquis Spinola hatte diesen Vorrath zur Reserue be-
halten / vnd den Flecken mit einer Salua quardy deßwegen verse-
hen / welche die Stadische gefangen mitgenommen. Diesen nach-
zufolgen / haben die belägerte den 27. ein starcken scharmützel mit
den Spanischen gehalten / darinn beyderseyts ein zimliche Anzal
erlegen vnd verwundt worden. In dem die vor der Statt also
Noth leyden / ist den 29. dieses ins Spanische-läger ein grosse
Convoy / aber mit grossem kummer vnd Elendt ankommen / sin-
temahl wegen nassen Wetters die Räder biß an die Näbe eynge-
schnitten / also daß viel Rossz vnd Wagen erlegen vnd stecken blie-
ben. Anders theyls hat den 30. dieses Graff Ernst von Nassau
Ordinantz geben / auff der Strassen zwischen Rosenthal vnnd
Bergen op Zoom etliche schantzen auffzuwerffen / damit die
Marckatender vnnd Reissende desto sicherer passiren möchten.

Den 1. Decemb. sindt etliche Holländer durchs Spanische
läger in die Statt kommen mit schreiben / daß die belägerte alle
Wochen einen sonderlichen Bettag / so lang die belegerung weh-
rete / halten solten.

Im Spanischen-läger nach Bavel zu / ist den 24. dieses /
Abends vmb 4. Vhr ein grosser brand mit einem starcken Wind
auß Sudwesten entstanden / dardurch die Hütten von 2. Regi-
ment abgebrandt. Hierzwischen vnd folgende Tag hat Marquis
Spinola, sonderlich weiln er vernommen / daß ein Entsatz vor-
handen seyn solte / mit befestigung seines Lägers noch immer fort
gefahren / vnd mit doppeln Trencheen verwahren lassen / des In-
tents, die Statt Breda / vnangesehen / daß dato solche mit aller
Notturfft mit Fleisch / Getraydt / Saltz / Oly / Keß / Fleisch-
werck / etc. noch biß in Iunium wohl versehen / doch endlich noch
außzuhüngern. Die belägerten haben auch nicht gefeyret / son-

Martius An.1625. dern den Fluß Merck ausser- vnd oberhalb der Statt gethammet vnd geschwellt/vnd weiln der Ruff erschollen/ob het Graff Moritz mit dem newen Mondt vnd Springflut ein Flotta mit allerhandt Notturfft/ Kriegsvolck vnd waghälsischem Schiffvolck nach Breda zu fahren gedestinirt / als haben die belägerten auff den 10. dieses auch mit blatten Schiffen / Geschütz / vnd vnverzagtem Volck/derselben entgegen zu fahren/die Fahrt zu öffnen vnd eynzuholen / entschlossen gehabt / weiln man aber von dem Thurn der Statt die Flotta nicht können ansichtig werden/ sintemal der Windt derselben entgegen gewessen/ als haben die belägerten jhre Außfahrt auch eyngestellt. Gedachte Stadische Flotta aber ist zu Bergen op Zoom / Steenbergen / Rosenthal vnnd Gertrudenberg außgeladen worden.

Den 14. dieses haben die Bredawer dem Fluß Merck wider seinen lauff gelassen/dann sie besorgt/wann der Thām einsmals brechen solt/das hoch-geschwellte Wasser jhnen selbst schaden zufügen möchte. Hingegen ist den 25. dito vnterhalb der Statt Breda bey Sevenbergen auß befelch Graff Moritzen der Fluß Merck 10. Ruthen breit mit Bäwmen / Wurtzeln / Reyssig/ Waasen/ꝛc. verthammet/vnd gegen vnd ins Spanisch Läger mit dessen groß vngemach das Wasser geschwöllt/ mit einem sehr hohen Dyck oder Thamm zur seiten eingefast / vnd auff der Brabandischen seiten 2. Forten zu dieses Wercks beschirmung auffgeworffen worden. Vnter dessen hat Marquis Spinola ein grosse Batterey hinder der Windmühl bey Gincken auffwerffen lassen / nach welcher die belägerten auß Canon geschossen vnnd vernichtigt. Vnd demnach in der belägerung Breda es viel Bürger vnd Handwercksleuth geben/die jr Nahrung nicht erwerben mögē/als hat solche der Gubernator Iustinus von Nassaw in dienst angenommen/vnd vnder die Soldaten eingetheilt / vnd ist diß der vornembste Verlauff biß auff das 1625. Jahr/ biß dahin dann

die

die Belägerung schon vier Monat / vnnd fünff Tage gewehret. *Martius Anno 1625.*

Den 2. Januarii ist die meiste Cavallery auß dem Stadischen Läger zu Rosenthal auff ein Impressa geritten / hat etliche Spanische gefangen genommen / vnd von jhnen verstanden / daß die eine Schantz bey Hage mit Volck schlecht besetzt / derhalben die Stadische sich in eyl dahin begeben / von Rossen abgestiegen / solche Schantz vberrumpelt / eingenommen / was nicht entlauffen / gefangen genommen vnd todtgeschlagen / nach verrichtung dieses sind sie in der Fury vnd Couragie Abends nach dem Spanischen Quartier zur Heide geritten / vermeinend daselbst auch was sonderlichs außzurichten / sind aber von der Schildwacht vermerckt vnnd Alarm gemacht worden / also mit der in voriger Schantz eroberten Beut vnd gefangnen zu Rosenthal wider arrivirt. Als auch Ihr Excell. Marquis Spinola im Nahmen Königl. Maytst. in Spanien / der Sereniss. Infantin vnnd der Ständt in Braband der Zeit die Statt durch einen Trompeter mit Anerbietung guten Accords / aufffordern lassen / im widrigen mit den Belägerten / als Rebellen zu hausen gedräwet / als hat der Gubernator drinnen Iustinus von Nassaw zur Antwort geben / daß er davon von seinen Principalen keinen befehl hette / wer auch die Zeit noch ferrn zu solchem begehren / Hierauff hat Marquis Spinola 2. Battereyen machen / auff die eine 6. auff die ander 8. Stück zu pflantzen vmb die Statt zu beschiessen / auffwerffen lassen / die belägerten aber haben auß Canon solche vnd 2. stück Geschütz vernichtigt. In gegenwertiger Noth vnnd bedrangung der belägerten hat der Magistrat der Statt Breda / den 6. Ianuarii alle Obersten Capitän vnd Officierer auff dem Rathhauß auffs new gegen einander sich verobligiert vnnd zusammen geschworen / alldieweiln sie nur brodt vnd saltz hetten / so thanige Statt vnd Vestung mit Gottes Hülff / biß auff die eus-

Martius An 1625. serste Noth vnd letzten Mann zu halten / haben hierauff ein stattlich Pancket gehalten jhre Resolution allen Bürgern / Innwohnern vnd Soldaten vortragen / vnd ob sie auch also gesinnet weren vnd süß vnd sawer mit jhrer Obrigkeit schmecken vnd außstehen wolten? fragen lassen / darauff die Bürger / Innwohner vnd alle Soldaten / so von jhrer Station haben abkommen mögen / vorm Rathhauß erschienen / vnnd samptlich ja / ja / ja geschryen.

Der Zeit ist durch Thammung bey Sevenbergen das Wasser nicht allein im Spanischen Läger so hoch gewachsen / daß die drinnen etliche Schantzen verlassen / vnd man von einem Quartier zum andern mit Reisig einen Weg machen müssen / sondern es ist auch das Wasser in die Keller in Breda gelauffen / da man dann in Außtragung der Essenspeiß darinnen befunden / daß noch mehrer Vorrath vorhanden / als den Visitatorn bewust gewesen. Ob nun wol die Thammung deß Fluß Merck mit grosser Müh vnnd Vnkosten / auch mit Versenckung etlicher Schiff mit Erden gefüllet vollbracht worden / so ist doch der Strom zu etlichen mahlen mit grossem Gewalt durchgebrochen. Vnd weiln die Stadische vmb Rosenthal sich bißhero starck verschantzt vnd eingegraben / vnd auß dem Läger mit jhrem wandelbaren außstreyffen den Spanischen zum öfftern schaden zugefügt / vnter anderm auch den General Commissarien vber die Victualien auff der Antwerpischen Heyden erdappet / so 3000. Ducaten Rantzion geben müssen / als hat einsmahls die Spanische Cavallery in 2000. starck eines Carthaunen schusses von jhren beschantzungen sich zu einem Treffen præsentirt, ist aber den Staadischen solches disses mahl / förchtende eines Hinderhalts / nicht gelegen gewessen. Förter ist ein grosse Convoy mit 4000. Wagen im Spanischen Läger ankommen / so 3. Tag lang / biß die letztern Wagen arriuirt, gewehret / es hatten hierzwischen

zwischen die Spanische elendiglich sich beholffen: gedachte Con- *Martius*
voy haben etlich Compagny Stadische langs im marchirn at- *An 1625.*
tacquirn wöllen / die sindt von den Sachsen-Lawenburgischen geklopfft worden. Den 21. Febr. sind 4. Soldaten nicht mit geringer gefahr auß Breda nacher dem Haag kommen / die sagten für ein gewisse warheit / dz die Statt noch auff 6. Monat mit Brodt / Hering / trucken Fisch / Speck / dürr Fleisch vnd anderer Notturfft gnugsam versehen. Schafleisch / Butter vnd Milch werde allein für die Krancken gebrauchet / vnd weren viel Menschen darin an der Pest gestorben. Deßgleichen confirmirten sie / dz die Königischen seythero 8. oder 10. Tagen mit schiessen der Statt starck zugesetzt / hetten ein Batterey gemacht / dauon sie mit 10. stück auff die Statt spielten / auch täglich mit gewalt approchirn lassen. Die belägerten thäten mit außfallen vnd schiessen grosse gegenwehr / vnd weiln der Marquis Spinola vermerckt / dz er mit schiessen auß den stücken wenig außrichtet / auch jm etliche Radloß geschossen worden / hette er viel Granaten hineyn werffen lassen / damit er anfangs zwar wenig außgerichtet / Endlich in einer Nacht mit grosser furi vnd quantitet von Granaten in 50. ℔. schwer die Statt an 3. Orten in brand gebracht / welches aber bald gelescht / vnd die Häusser hernach vor dergleichen ankommenden Fewerkugeln wol versehen worden. Die in der Statt hetten auff begebenden Nothfall ein Prob genommen an 2. Pferdten / welche sie lassen schlachten / deren das eine mager / das ander fett gewest / vmb zu versuchen / welches Fleisch am dienlichsten zu essen seyn möchte / vnd befunden / daß das mager Fleisch besser gewessen dann das feyste. Vnd dieses ist gewessen der Soldaten aussag.

Am newgemachten Thamm / so vnlengst durch ein grossen Sturmwindt durchgebrochen / ist zu diesem mahl starck gearbeitet / vnd darzu sonderliche præparirte Materialia von neuwen Inuentionen gebraucht worden. Als nun der 4. Tag Martij

Martius An 1625. herbey kommen / haben die belägerten Triumphschüß gethan / dieweiln diesen Tag die Statt Breda durchs Stratagema mit dem beladenen Schiff mit Torff vnnd verborgenen Soldaten drunter vor der Zeit erobert worden.

Der Zeit ist im Italiänischen Quartier zur Heyden / vnterm Commando Sign. Paulo Baglioni wegen Mangel vnd Vngemachs ein Meutination entstanden / darüber etliche Capitän vnd Officierer / denen vnterm prætext Schuld geben worden / als hetten sie die Schantz den Stadischen vberliefern wollen / iustificirt worden. Nicht weniger haben den 8. Martii 6. Company Stadischer Reuter in 80. Spanische Wagen vnd Karren / mit viel Gut vnd Gelt deß Wegs nach Lier erobert / jhre Consoy von 2. Companyen fütterten in einem Dorff dessen vnwissend / welche vnversehens von Stadischen auch vberfallen / theils erschlagen / theils mit beyden Cornceten gefangen genommen / vnd mit Wagen vnnd Karren zu Bergen OpZoon inbracht worden.

Den 20. diß hat man auß Breda gewisse Nachrichtung gehabt / die belägerten weren mit Bier / Brodt / Fischen / Saltz / Oel vnd andern sachen zur Nothturfft noch auff 4. Monat versehen / wenig Butter were noch in Vorrath / vnd gelte das Pfund 32. Steuber / das Brodt were noch gutes Kauffs / vnd damit sie so bald nit zu Extremiteten gebracht würden / hetten sie die Gärten in der Statt besähet vmb zeitlich Gemüß zu haben. In der Schantz zur Heyden / wer wie oben gemelt ein Meutination entstanden / darüber etliche Italianische Capitän vnnd Officierer iustificirt worden. Es het zwar Marquis Spinola zu vnderschiedlichen mahlen die Statt durch Trommeter aufffordern lassen / erstlich mit scharpffer betrawung / solten sich ergeben / oder endlich deß Todts gewertig seyn / darnach mit guten worten / da er jhnen annemblich Conditiones vorgeschlagen / aber sie haben

darauff

darauff abschläglich geantwortet/ köndtens nicht verantworten/ *Martius*
blieb also noch biß dato mit selbiger Belägerung in alten Ter- *An. 1625.*
minis.

Den 28. Martii ist auß Breda ein Waghalß zu Rosenthal ankommen / mit Advis, daß der Scharbock vnd rothe Rhur sehr in der Statt grassirten vnd verwarteten die belägerten mit grosser Gedult deß Entsatzes alle Speiß würden ordentlich vnd sehr sparsam außgetheilt / vmb so lang es müglich vnd biß der Entsatz glücken möcht/die Statt auffzuhalten / wolten lieber/ehe sie in jres Feinds Hand fallen solten/Aß/Rübschelen/Krautstrompff vnd allerley Wurtzel von Bäumen essen/vnd in mangel Holtzes die älteste Bäwm auff den Wählen vmbhawen/Spinola hett 3. in 4. Tag ohn auffhören auff vnd in die Statt geschossen/ die belägerten aber hetten jhm auß 10. Canon wacker widergeantwortet.

Die Statt Breda nun zu entsetzen / ist nicht allein auß Franckreich/ Frieß- vnd Ostlanden in den vereinigten Niderlanden noch ein groß Volck zu Land vnd Wasser ankommen / sondern es ist auch das Kriegsvolck auß den Grändtz Stätten vnnd Vestungen genommen vnnd solche mit Bürgern auß andern Stätten besetzt worden/ Zu dem Feldzug sind in 5000. Wagen/ bey einem jeden 3. Mann / 2. mit Fewer Rohr vnd einer mit einer Picquen/ beneben einer starcken Ketten/vmb ein Wagenburg zu schlagen / verordnet / vnd der Musterplatz naher Gorcum vnnd Heußden destinirt, vnnd viel Fewr Kugeln / Kraut / Loth / Geschütz vnd andere Kriegs Nothturfft zu Wasser vnd Land forthgeführt/vnd vnderschiedene Brücken vber die Maaß vnd Wahl geschlagen worden. Ihm Manßfelder ist noch täglich viel Volck von allerhand Nation/auch gantze Troppen außgerissene Spanische zukommen. Hingegen hat Marquis Spinola das Kriegsvolck von allen Orthen/vnd die Benden von Ordinantz auch anvnd zu hauff ziehen lassen/ deß Intents/ das Läger vor Breda vn-

Martius An. 1625.

term Commando Graff Henrichs vom Berg starck gnug besetzt zu lassen / mit dem vbrigen Volck in 24000. zu Fussz vnd 6000. zu Rossz in eygener Person dem Feindt zu begegnen.

In dessen ist ein Staadischer Waghals seines Thuns ein Büchsenmeister / Ingenieur oder Fewerwercker / als ein vermeynter Vberläuffer auß Breda ins Königische Läger zu Ginnecken zu anfang des Mertzen ankommen / mit vorgeben / weiln nunmehr die belägerten mangel litten / hett er sich darauß retterirt, wolt hinfürter gegen die Statt / deren gelegenheit er gar wohl wüste / sich gebrauchen lassen / wie er dann zum schein grosse Granaten in die Statt geworffen / vnd darinnen einen brandt angerichtet: hierdurch hat er ein guten Credit bekommen / sich dem General Magazyn oder Profiandthauß so eine Kirch gewesen / zu nähern / als nun dieser Spion alles wohl zu seinem Vortheyl außgesehen / hat er einsmahls / als die Auffseher zur Meß vnd Beicht gangen / etliche Granaten oder Fewerkugeln / die er vnter dem schein in Breda zu werffen / zubereitet / in gedachtes Magazyn an ein Orth / da Heuw vnd Stroh / beneben viel Speck vnd Thonnen Oel gewessen / verborgen / vnd weiln das Thach der Kirchen als des Profiandthausses durch vorgangenen Sturmwindt schadthafft vnd löcherich worden / hat er dem Vnheyl des Regens auff Commis zu remedirn, auffn schein solches auch außbessern wollen / zugleich aber oben auch ein Fewerwerck / welches wie ein Vhrwerck auff gewisse vnd seine bewuste Stundten abgangen / vnd als dann loß- vnd Fewer geschlagen vnd angezündet / gelegt / dergleichen Fewerwerck hat dieser Spion auch angestellt / vmb die Ammunition in die Lufft zu schicken / vnd alles dahin gerichtet / damit es langsam angangen / vnd er bey guter zeit dauon vnd wider in Breda sich retteriren mögen / ist also der brandt den 5. Aprilis in der Nächt schrecklich mit Alarm angangen / darzu dann vmb zu leschen die Marckatender / Botsgesehen

Wagen.

Wagenknecht vnd andere in grosser Anzahl / die Soldaten aber auff die Aussenwercken/vermeynende der Feindt wer vorhanden/ gelauffen / weiln aber im ersten brand die Granaten sehr vmbsich geschlagen / vnd niemandt nechst sich nähern dörffen / auch ein starcker Windt sich erhaben/ als hat das Fewer sehr vberhand genommen / also daß die vmbligende Häusser / Logys vnd Pastorey mit in brandt gerathen/ zu dem haben die belägerten in Breda gewaltig auß Canon der Enden des brands geschossen / also daß viel Menschen dauon vnd durch antrieb zu leschen todt blieben. *Aprill. An. 1625*

Es hat der Spion referirt, daß in gedachtem Magazyn enthalten gewessen bey 22000. säck Weitzen/20000. säck Rocken 6000. säck Gersten/16000. säck Haber/4000. säck Erbsen vnd Bonen / 400. seyten Speck / 200. thonnen Oly / 200. thonnen Butter/300. Reiff Stockfisch/200. thonnen Hering/200. thonnen gesaltzen Fleisch/200. säck Saltz/23000. mehrern theyl Limburger vnd theyls Holländische Keß/viel Meel/Honig vnd Syrup/ daruon zum theyl Breda/ wann es die belägerten vbergeben würden/ profiandirt werden sollen / hierdurch ist im Königischen Läger vor Breda vnter Menschen vnd Rossen grosser Mangel entstanden.

Von dieser zeit an hat sich nichts schrifftwürdiges so wohl auff seyten der Königischen als der belägerten begeben/ausserhalb daß Marquis Spinola die schantzen / damit das Läger vmbgeben / täglich versterecken / auch mit newen Forten vnd Reducten verbessern lassen / hergegen hat man sich Stadischen theyls nicht wenig bemühet / die Statt wo möglich zu entsetzen / vnd sindt die Trouppen von beyden Partheyen manchmal gar nahe / vnd fast einander vnter Augen geruckt / auch ohne scharmutzirn nicht abgangen / da dann bald diese / bald jene den kürtzern gezogen. Insonderheit haben sich die Holländischen sehr bemühet / dem Königischen Läger die Victualien abzustricken / aber es sindt etliche tausent Profiandwagen mit so starcker vnd wol geordneter Con-

Aprill. An. 1625. voy ins Läger gebracht worden / daß solche nicht anzugreiffen / vnd demnach dieselbe nicht zu verhindern gewest. An Verrhäterey hat es auch nicht gemangelt / dann sich den 21. Aprilis eine im Spanischen Läger entdecket hat / da zwen Büchsenmeister gefänglich eingezogen vnd befragt worden / die haben bekandt daß sie eine summa Gelds empfangen / folgenden tags / das ist den 22. Fewer ins Pulver zu legen / vnnd die Groben Stück zu vernageln / darauff / so solches geschehen / der anschlag gemacht war / die Spanischen von aussen vnd jnwendig auß der Statt mit gewalt an allen Orten anzufallen ist aber wie gemelt / nur einen Tag vor effectuirung dieses entdecket vnd also verhindert / worden. Den 13. Aprilis / ist Mauritius Printz zu Vranien vnnd Graffe zu Nassaw todts verfahren / davon wir in folgendem weitleuffiger meldurg thun wollen.

Selbigen Tags sind 25. Reuter von den Spanischen vbergefallen vnd ins Stadische Läger geritten / deß gleichen sind 2. Cor net zu Pferd vnd 5. Campanien zu Fuß vnder dem Hertzogen von Sachsen Weinmar von Bommel in Graff Henrichs Quartier ankommen.

In was gefährligkeit Printz Henerich gestanden / haben wir hiebevor gemeldet / gleicher gestalt hat sichs den 28. diß begeben / als Herr Marquis Spinola in dem Läger herumb geritten / vnnd die Trencheen besehen / ist ein Canonen Schuß auß der Statt so nahe an jhn gangen / daß er jhm den Zaum vnd Stangen an dem Pferd hinweg genommen / aber sonst weitters keinen schaden gethan hat / vnnd lag die Stadische Armada damahls / nur zwo Stunden gangs vom Spanischen Läger.

Den 29. haben die Staadische Reuter auff eine Compagnia von Grobendoncks Reutern gestossen / gescharmutzirt / vnd 30. davon gefangen bekommen / darunder etliche Officirer gewessen.

Her-

Hergegen haben die in Hertzogenbusch in einem außfall 18. Holländische Reuter erdapt / vnd mit sich in die Statt gebracht. Damahls hat sich Marquis Spinola sehr versterckt / vnd mit gewalt vnterstanden / der Statt Breda zu approchiren, ist aber durch embsiches schiessen auß der Statt daruon abgehalten / vnd die new auffgeworffene Werck durch einen starcken außfall eyngerissen worden / dann die belägerten haben Tag vnd Nacht vnauffhörlich darnach geschossen biß zum 8. May / da haben die Holländischen widerum̃ einen anschlag gehabt / Breda zu entsetzen / sindt auch in vollem anzug gewessen / weil aber jhre Kundtschaffter erdappet / welche jhr Intention denen in der Statt zu wissen machen sollen / sindt jhre anschläge geoffenbaret worden. Weiln sie aber schon im anzug / als hat Marquis Spinola seine gantze Armada auffgemahnet / vnd in schlachtordnung gestellt / auch 3. Tag nach einander in Bataglia gehalten / sie der gebür zu empfangen. Da die Holländischen das gemercket / vnd daß jhr Vorhaben offenbaret / sindt sie wider zu ruck / vnd in jhr Quartier zu Dongen vnd Graffenmoer gewichen / vnd sich daselbsten verschantzt / zuuor aber alle Brücken hinder jhnen abgeworffen / vnd war damahls schlechte Apparentz / die Statt mit gewalt zu entsetzen. Aprill. An. 1625.

Den 9. dieses sindt 3. Waghäls / so mit Medicamenten wider die zu Breda grassirende Seuchen beladen / nacher der Statt abgefertigt / vnd mit verwunderung männiglich wol hineyn kommen.

Hierauff den 10. dieses Nachts vmb 1. Vhr sind 5. Cornet Holländische Reuter mit 9. Fähnlein Fußvolck nacher Osterhaussen gezogen / allda 60. Königische auff der Kirch vñ Thurn lagen / welche sich mit Mußqueten vñ Steinwerffen tapffer gewehret / d' Holländischen auch etliche verwund / darauff haben sie die Kirch vnd Thurn in brand gesteckt / dz also die 60. Königische

Aprill. An. 1625

Soldaten / sampt allen in die Kirch geflehnten Gütern verbrunnen.

Nun einen angrieff vnd schantz zu wagen / sindt den 30. dieses auß Dongen 9000 zu Fusß / 12. stück Geschütz / allerley Ammunition, vnd etliche schwartz geferbte Leytern mit sich führende außgezogen / haben biß auff den 14. dieses Abends im Feld in Bataglia gehalten / vmb welche zeit die gantze Armada angefangen zu marchiren, doch ohne Trummelschlag / im Vortrab waren etlich hundert mit Fewer Rohr / denen folgten die Schantzengräber / darauff Pr. Henrich Friederich vnd der Graff von Horn zu Fusß / denen die Pferdt nachgeführt wurden / hierauff folgte der gantze Rest in schlachtordnung / 14. Fahnen dick / vnd gieng recht auff die schantz der Heyden. Darauff ist eine Stundt vor Tag den Königischen mit der Reuterey an einer seyten Lermen gemacht / vnd an der benanten Schantz das Läger angegriffen / auch 2. Reducten vnd eine Schantz erobert worden / welche Posten die Italianer in verwahrung gehabt / aber daraus weichen müssen. Die Teutschen aber so allernechst dabey gelegen / haben sie als baldt entsetzt / vnd dermassen vnter die Stadischen gesetzt / daß sie solche widerumb hinauß geschlagen. Von den mit den Fewer Rohren sindt 40. vnd der Englischen / welche sich tapffer gehalten / aber verschossen / nicht wenig / wie auch ein Oberster Wachtmeister / sampt 2. Capitayn / also in allem bey 100. Mann todt blieben / auff der Königischen seyten ein Italianischer Capitayn sampt etlichen Soldaten erschlagen vnd gequetzt worden. Graff Wilhelm von Nassau ist dreymahl auff den Harnisch geschossen worden / hat also dieser angrieff / welches der erste war / nit glücken wollen / darauff Pr. Henrich Friederich mit dem Volck wider zu ruck nacher dem Hauptquartier gezogen. Denen nun nichts beuor zu geben / haben den 17. dieses in der Nacht sich 100. Königische Reuter bey Graffenmoer gefunden / vermeynende die

Hol-

Holländische Schiff in brandt zu stecken / vnd wiewol jhnen die-ser anschlag auch nicht angangen / haben sie doch im abzug 120. Stadische Fuhrleut Pferdt mitgenommen vnd daruon bracht. Hergegen zu Reuange haben den 22. die Staadischen zwischen Hochstraten vnd dem Läger die Spanische Consoy vnd Pro-siandtwagen angegrieffen / Wein vnd Bier in die Erden lauffen lassen / vnd was sie führen können / mitgenommen / denen hat Gr. Henrichs vom Berg Sohn mit 12. Compagnien Reuter nach-gesent / jhnen alles wider abgejagt / in 60. gefangen bekommen / mit welchen / weil sie Spanische Feldzeichen geführt / es jhres Le-bens gefährlich gestanden. Beyderseyts sind in diesem scharmutz etliche todt oliert. Immittels / nemblich den 26. ist Pfaltzgraff Wolff Wilhelm von Neuburg im Läger vor Breda ankommen / deme man zu Ehren etliche Salue geschossen / vnd sonst grosse Ehr bewiesen worden.

April. An. 1625.

Die Statt Breda ergibt sich den Spanischen auff Accordo.

Bey diesem Verlauff / vnd obwohl fleissige Wacht gehal-ten worden / ist doch wunderbarlicher weise ein Kundschaffter von dem Holländischen Läger den 28. April in Breda eynkommen / vnd demnach auff eyngenommene Kundschafft (welcher gestalt sie sich verhalten solten) auß der Statt auff den Thürnen 11. Fe-werzeichen gegeben worden / darauff das Stadische Läger gantz auffgebrochen / jhren Weg nacher der Langenstrassen auff Her-tzogenbusch genommen. Nach dessen abzug den 29. hat Marquis Spinola einen Trommeter in die Statt geschickt / dem Guber-nator daselbst ein intercipirt schreiben intimirn lassen dessen Inhalt gewest seyn soll / es were kein Mittel da / die Statt mit ge-walt zu entsetzen / solte sich derhalben so lang halten / als er könne /

Aprill. An 1625. vnd wann es nicht lenger zu thun / einen so guten Accord zu treffen/als jhme möglich/vnd die Statt zu vbergeben. Hierauff den 31. May / Vormittag hat man angefangen beyderseyts von der Statt vbergab zu parlamentiten, vnd sindt 3. deputirte auß der Statt / vnd dargegen Gr. Henrich vom Berg zu jhnen zwischen jhren vnd den Königischen schantzen zu sammen kommen/ biß auff den Mittag beysammen geblieben / vnd also der Tractation den anfang gemacht/ das schiessen wie auch andere Feindseligkeiten beyderseyts gegen einander eyngestellet / vnd der Accordt folgender gestalt getroffen worden.

Articuln deß Accords bey vbergab der Statt Breda.

1. Alle Bürger sollen in der Statt mögen wohnen bleiben 2. Jahr lang / vmb sich in solcher zeit zu resoluiren, vnd zu bedencken / ob mit der Wohnung vnd Haußhaltung allda lenger sich auffhalten wollen/ doch mit dieser Obligation, daß sie sich in allewegen still halten/vnd so viel die Religion betreffent/ gantz keine Ergernus geben sollen/denen aber/ so nicht allda zu bleiben begehren / soll frey stehen / in vorangeregten zweyen Jahren / jhre Güter zu disponiren , vnd zu verkauffen / wie es jhnen am füglichsten vnd besten düncken wird / denselben soll auch erlaubt seyn/ sich gleich jetzt/wohin sie wollen/ zu retteriren mit aller frey vnd sicherheit.

2. Es soll ein Garten bestellt werden / auff welchen die Todten / so in wehrender zeit von den Reformirten sterben / zubegraben.

3. Die Bürger in Breda sollen mit keiner Imposition weiter beschweret werden/als andere Brabänder/so sich jetzt noch darinnen befinden.

4. Alle

4. Alle die jenigen/welche der Statt Gelder vnterhanden gehabt/sollen nit schuldig seyn / dauon Rechnung zu thun. *Aprill. An 1625.*

5. Die besatzung / welche wegen jrer Kön. May. in die Statt ziehen wird/soll freundlich logirt werden.

6. Die alten Oberherrn/vñ Amptsträger der Bürgerschafft sollen nicht verstossen werden / sondern im General Perdon begrieffen seyn.

7. Obgemeldte Bürger von Breda / sollen in wehrenden 2. Jahren/mit Paßporten von dem Gubernator der Statt/in den vnirten Proninciën jhre Gewerb / jhrer Notturfft nach / treiben mögen.

8. Die Predicanten in der Statt / sollen alsobaldt mit abziehen.

9. Die Soldaten/Officirer, vnd Ingeneur, auch die so mit dem Geschütz vmbgangen/vnd deren Predicanten/mit all jhrem Gut/vnd Familien, sollen mit fliegenden Fahnen/Gewehr/vnd Bagage außziehen/wie in andern Orthen beschehen/ zu dem endt man jnen schiffung zu leyhen Ordinantz ertheylt/ welche aber wieder restiruirt werden sollen.

10. Sollen auch 4. stuck Geschütz mit nehmen / vnd dann 2. Stein-stück oder Mörser / welche sie auß suchen werden / zu welchem endt jhnen auch nothwendige Pferdt gelehnet werden sollen.

11. Item sollen sie des Printzen von Vranien Mobilia, so in selbigem Schloß sindt/ entweder alsobald oder jnwendig 6. Monat / wie es jhnen am füglichsten seyn / außzuziehen / Macht haben.

12. Die Soldaten so kranckheit halber nicht gleich außziehen können / möchtens hernach thun / wann sie gesund/vnd jhren Creditorn, mehr nit als bekandtnus jhrer schuldt schrifftlich zu geben/schuldig seyn.

13. Die

April. Anno 1625. 13. Die Officirer vnd Soldaten / so 2. Jahr in der Statt Garnisonirt, gestattet man 18. Monat zeit jhre Güter zu verkauffen vnd zu Geld zu machen / im fall jres bleibens in der Statt nit seyn möchte.

14. Die gefangene auß der Statt vnd Königlichen Läger sollen ohne entgelt einer gegen den andern loß gegeben werden.

15. Das Königische Volck soll Donnerstags zu Morgen den 5. dieses eynziehen.

Abzug der *Guarnison* auß Bræda.

Nach diesem gehörten Accordo ist den 5. Iunii das Stadische Kriegsvolck auß Breda: vnd hergegen das Königische hineyn gezogen. Der abzug war dieser. Erstlich waren alle jhre Wagen vnd Pagagy heraussser gezogen / vnd mit 4. Cornet Reuter begleytet / denen sind gefolgt 1. Cornet Reuter auß der Statt / vngefehr bey 50. Pferdt starck / hernacher die Infanteria: 45. Fahnen / darunder 2. Compagnien Pr. Moritzen gewessene Leibguardi / hierbeneben ist der Gubernator einer von Nassau / so wol auch Pr. Moritzen 2. Söhn / der junge Pr. von Portugal / beneben den Obersten vnd hohen Officirern kommen / vnd dem Marchis reuerenz gethan / vnd sich bedanckt wegen des guten Quartiers / darauff ist widerumb gefolgt 1. Cornet der jhrigen Reuter. Dieses ist also die gantze procession gewessen. Darnach hat Marchese ein klein Guarnison von Spaniern an jede Pfordten gesetzt / aber keine Soldaten hineyn ziehen lassen wollen / vnd wirdt wenig Personen vergünstiget / hineyn zu gehen / vrsachen / der bösen vnd vergifftigen Lufft halben so noch darinnen schwebet / derwegen dann befohlen / daß alle Strassen vnd Häusser gereyniget vnd geseubert werden sollen.

An Kriegs bereitschafft ist noch darinn gefunden worden / hun-

hundert fünff vnnd dreyssig tausent Pfundt Büchsenpulffers. *Aprill.*
34000. ℔. Lundten. 2000. Kugeln von 25. ℔. die geringern vn= *An. 1625.*
gezehlt. 28000. ℔. Mußqueten=kugeln. 12000. ℔. Fewer Rohr
Kugeln. 2100. Granaten. 350. Pomben. 30. Faß salpeter / Pech
vnd schwefel. 11000 stecken mit 2. grossen Eyssern Nagel / oben
gegen die Reuterey zu gebrauchen. 4200. schuppen. 1000. schup=
karren. 100. Faß Saltz. Von Korn war nit mehr vbrig als noch
etlich Tag vor die Soldaten / aber bey den Bürgern ist noch kein
mangel gewessen.

Den 13. Junij ist die Sereniss. Infantin von Brüssel auß erstlich ins Läger / darnach in die Statt Breda kommen / deren / wie billich / vber die massen grosse Ehr angethan worden / die hat also bald den Magistrat anderst anordnen / vnd den Rath mit Catholischen Bürgern ersetzen lassen / auch den Freyherrn von Balancon zum Gubernatorn dahin verordnet / vnd sindt jmmerdar Frewdenfewer vor den Häussern gemacht / die Kirchen eyngeweyhet / vnd vnterschiedtliche Comœdien angestellet / auch ein gemeine Procession gehalten / das Geschütz auff die Wähll gezogen / vnd tapffer geschossen worden. Ist also dieses der gantze Verlauff / vnd hat mit dieser Statt belägerung ein solches Ende genommen / bey welcher belägerung dann von etlichen in acht genommen worden / daß man sich Stadischen theyls nicht allein mächtig bemühet / die Statt entweder zu proviantiren / oder mit gewalt zu entsetzen / sondern auch sich deroselben 4. mächtige Könige vnd andere Potentaten der Christenheit angenommen / auch mit Volck vnd Geldt hülff gethan / welches doch alles nit helffen / noch die Spanische Macht dauor hat abtreiben mögen / sondern man ist mit der belägerung vnnd dero continuation durchgetrungen / vnd es letzlich dahin gebracht / daß sich Breda auß mangel der Victualien ergeben müssen.

Aprill. Anno 1625.

Cossaggen thun schaden in der Türckey.

Es haben die Türcken dieser zeit in Vngarn / sonderlich in des Herrn Palphj Landt mit raub: vnd morden zimblich vbel gehausset / vnter andern auch Ferrebe geplündert / vnd viel Christen gefangen hinweg geführet / also hat hingegen nicht allein der Vngarisch Herr Boßniack mit seinen Hussarn jrer ein zimblich anzahl im Stättlein Waytzen so er vberfallen / erlegt / theyls gefangene erlediget / vnd das Stättlein geplündert / sondern es haben auch die Cossaggen in 5000. starck mit 80. Jagtschiflein vber den Posphorum sich gewagt / vnd ein reiche Statt / genandt Ionikiovi, vnuersehens vberfallen / geplündert vnd verbrant. Weil dann diese Statt am Canal des Meers auff Constantinopel zu gelegen / als ist darinnen ein grosser Tumult entstanden / Der Oberste Vezier hat zwar diese Cossaggen mit 2. Galleren vnd 40. Jagten verfolgen lassen / sindt aber mit aller Beut entkommen: dergleichen streyffen nū zu verhüten / haben die Türcken im Eynfluß der Thonau ins schwartze Meer oder Ostio Bosphori 2. Castell zu bawen angefangen.

Intercipirt schreiben von der Ottomannischen Pfordten abgangen / daß der Türck Osterreich vnd Mehrern bekriegen soll.

Vmb diese zeit ist ein schreiben / welches von der Ottomannischen Pfordten abgangen intercipirt worden / welches nachfolgendes Inhalts gewessen.

WOlgeborner Herr. Weiln wir vns vergliechen haben / dz ich meine Brieff Latinisch schreiben soll / damit der Hamilton vnser guter Freundt solches lesen könne / als will ich hiemit demselben nachkommen. Was nun die stück Damast

vnd

vnd des Hali Bassa sachen belangt/hab ich vor 4. Tagen dauon geschrieben/vnd zwar Italianisch. Vnser Legat hat an der Ottomannischen Pfordten die Sachen mit höchstem Ernst vñ Eyfer getrieben/ wie auch nicht weniger der Holländische vnd Englische. Es hats jhm auch der Groß Türck nicht vbel gefallen lassen/vnd stehet jhm anderst nichts im weg/daß er das Hauß Osterreich nicht also baldt mit offenbahrem Kriegsgewalt angreiffet/ als der Persianische Krieg vnd die Inheymische Auffruhren vnd Vnruhe in seinen eygenen Landten. Er setzt sein Sache nicht gern auff des blinden Glücks außschlag/weil er nicht weiß/wie es gerathen möchte. Er gibt zwar vertröstung zum Krieg/ vnd ob schon derselbige nicht so baldt erfolgen solte/ müssen sie doch jmmer dessen in angst vnd sorgen stehen. Das wird wohl geschehen/ Er wird sie an den Grentzen mit streyffen müde machen/ vnd wo müglich/Vnheyl zufügen/so viel anderst dieser gemahlte vnd gegleißnete scheins friede zu läst. Kan er jhnen nicht grossen schaden thun/ wird er mit wenig zu frieden seyn/ kan er sie nicht gar schlagen/ wird er sie doch matt vnd müde machen. Maius. An. 1625.

Der Holländer begehren ist gar vnbescheiden/dardurch alle Sachen/ so nun fast zu recht gebracht/ von newem widerumb strittig gemacht worden.

Sicherlich/wann des Türcken Macht jetzund wer/wie sie wohl etwa gewessen ist/ es stünde vns die höchste Gefahr darauff.

Anfänglich haben wir gemeynet/es geschehe auß vnwissenheit vnd mißverstandt von jhnen: aber nach der handt gesehen/daß dieser jhr Rathschlag auß hochmuth vnd boßheit herquille/vnd endlich vnser gantzen Republic zu vnvermeydlichem schaden gereichen würde.

Vnsers Ambassators Rath vnd Meynung ist gewessen/ der Groß Türck solte entweder durch den Bethlehem Gabor/ oder jemandt auß seinen Feldobersten Ober Vngarn/ Mähren/

Maius. An. 1625. Schlesien vnd Böhmen angreiffen. Diese seine Meinung hat er mit solchen Argumenten vnnd Gründen vnderbawet / daß jhme beyfall gegeben worden ist. Als nemblich / Es seyen an diesen Orten noch wol gute Beuten zu holen / Item / Es werde den Oesterreichern zu mächtigem Vnstatten gereichen / wann jhnen hierdurch die Speißkammer abgelauffen / vnd die Proviandt abgeschnitten würde. Wann nun dieses also verrichtet / köndte man leichtlich gar ins rechte Teutschland streiffen / welches die allerreicheste Provintz sey. Es sey vbel gethan / vnd fast vergeblich / daß man aussenherumb vnd an den Gräntzen die Zeit vnd Volck verzehre / da man doch mit geringer mühe die Inwendige Glieder / vnd das Leben selbst treffen könne. Die Teutsche Nation sey getrennt / vnd vndereinander Feind vnnd Gehässig / daher sie weder Rath noch That zum Krieg werden zugeben wissen.

Wann nun dieser Vorschlag angangen were / was meinen E. Herrligkeiten / daß vnsern Stado dieses geholffen hette? Auff diese weise were die Kriegslast von vnserm Lande fern vnnd weit auff andere Orth verwendet worden / vnd hette sich der Oesterreichische Gewalt nicht also auff vnsere Provincien wie ein Sündfluth außgiessen können. Wir hetten gehört / aber nicht sehen dörffen / daß es diesem Hauß / so vns jederzeit Abholdt gewessen / vbel ergangen were. Dann / wie bewust / wo man Krieg führet / ist es den benachbarten vbelgesagt / Dann sie entweder mit leyden / oder zum wenigsten in dargebung Profiants vnd Fütterung herhalten müssen.

Als es nun fast an dem war / daß die Räth am Ottomanischen Hoff diesem Vorschlag beygepflichtet hetten / da hat sie der Holländische Gesandte mit wunderbarer spitzfündigkeit von diesem Weg gantz abgeführet / welches zwar / wann man es recht bedencket / kein wunder ist. Dann es sind verscheydene Republiken / vnd hat jede jhren besondern Zweck / darnach sie ziehlet / ge-

brauchen

brauchen sich auch vnterschiedlicher Mitteln zu jhrem Ende zu-gelangen. Wir suchen/was vns/vnd sie was jnen dienet/Förchte derwegen diese Freundtschafft werde nicht lang bestandt haben können. Der Holländische Legat redet viel anderst wann er bey vns ist/als bey den Türckischen Bassen. Dann er diese mit allem fleiß zu bereden sich bemühet/was sie in den verderbten/vnd durch langwürigen Krieg verarmeten Böhmischen Landtschafften suchen wolten? sie solten viel lieber ein Schiffarmada außrüsten/ sich zur See begeben/vnterschiedliche Orther vnd Anfuhrten der Christlichen Königreichen angreiffen: Wer Meister zur See were/vermöcht alles. Dieses bewiese er mit jhrem (der Holländer) eygenem Exempel. Wir/sagt er/werden zu Hausse fast alle Jahr vmbringet vnd belägert/nichts destoweniger durchlauffen wir mit vnsern Schiffen alle Meer vnd Wasser/ wir haben in Ost: vnd West Indien vnsere Freundt vnd Bundsgenossen/wir erwerben vnd bringen ein mächtiges Gut anheymb/ halten die Spanier in stettwehrender Forcht vnd Zwang: so nun das (sagt er) ein klein Ländlein kan/ welches an grösse kaum den zweyhunderesten Theyl der Türckischen Monarchy ersetzen mag / was wird dann das so mächtige Ottomannische Reich außrichten vnd vermögen/dafern selbiges jhme die Schiffrüstung vnd Seefahrten mit Ernst liesse angelegen seyn? Vber dieses hat er jhnen (den Bassen) auch ein Form vnd Muster fürgehalten/wie sie diesen Krieg zu Wasser angreiffen solten / jhnen auch etliche Holländische Schiff zur Assistentz in Gesellschafft verheissen. Diesen Vorschlag haben die Bassen mit sonderm behagen vnd beyfall angehört.

Maius. An. 1625.

Als sich aber nach eyngenommenen bericht vnsere Legation diesem in etwas widersetzet / vnd angezogen / Es würde so leicht nicht gethan seyn/als er es sagte: Da hat er vns bey dem Obersten Vezier oder Cantzler heymlich verkleynert vnd schimpff-

Maius. An. 1625. lich gesagt: Die Venediger vergliechen sich wohl mit dem Widder / mit dem güldenen Fell / sie wüsten zwar Geldt zugewinnen / auch zu spendiren / weren aber schlechte Soldaten / vnd förchteten jhrer Haut: Richteten im Krieg alle jhre sachen mit Goldt auß / weren in dem Närrischen hochmuth / das Meer wer jhnen zu eygen vertrawet / sie möchten den Türcken nicht zum Nachbawren oder Mit-buhler bey dieser Braut leyden / daher sie auch alle hinderungen eynzuwenden pflegten / damit nur die Ottomannische Macht nicht zur See käme. Vnd zwar es haben jhm die Türcken leichtlich geglaubt. Aber Misaj Bassa hat ein denckwürdige / scharpffsinnige Antwort geben vnd gesagt: Wo der Hecht im Wasser schwimmt / muß der Barbe weichen.

Ich achte es für ein hohe Notturfft / daß man die Staaden von Hollandt dessen wolerjnnere / damit sie jhrem Gesandten das Maul binden / vnd er sich hinfüro nicht vnterstehe / ohne vorwissen vnserer Durchleuchtigsten Republica so schädliche Rathschläge auff die Bahn zu bringen. Sollen wir jhnen mit vnserem Geldt auffhelffen / daß sie vns vndertrucken? Solte es dahin gelangen / daß der Türckische Tyrann jhrem angesinnen nachsetzte / was würde anderst erfolgen / dann daß so wohl das Ober als das Vnter-Meer / welches gantz Italiam vmbgibt / mit Türckischen schiffen vnd Seerauber Vassellen vbersetzt / vnd wir gleichsam in vnserer Statt vnd Landt belägert seyn würden / Die Holländische schiff würden jhnen vorfahren / vnd sie anführen / daher dann alle Commercien vnd Handlungen gesperret / mit vnfehlbarem Verderben vnd Vntergang vnserer Republic.

Es ist nunmehr vnser Statt zu der Grösse vnd Hoheit gelangt / daß sie sich selbst darbey würde manuteniren können / wann vns die Handthierungen auß Asia entzogen / oder ja nur zum theyl benommen werden solten.

Da nun das geschicht / würde es vns alsbald an Geldt / Zu-

fuhr

fuhr nothwendiger Dingen vnd Vnderhalt mangeln / vnd wir *Maius* also nicht im Leben vnd Esse verbleiben können. *An. 1625.*

Dann vber die Holländische vnd Türckische Flotta würden sich auch finden der Italianischen Fürsten Schiff/vnd würde vns die Noth treiben / vnsere See-Custen / Port vnd Anfurth mit starcken Guarnisonen zubesetzen / vnd ein starcke Armada zur See vnterhalten.

Die Türckische Freundschafft würde vns auff solchen Fall nicht viel nutzen / wir müsten gestatten / daß sie an vnserm Vffer anführen / auff das Landt stiegen / ja wohl gar in vnsern Porten vnd Hafen vber Winter anckerten.

Sie werden jedesmahls Vrsachen vnd gelegenheit finden / diß vnd jenes von vns zu begehren. Willfahren wir jhnen nun / so erschöpffen wir vnsere Schätz: schlagen wir es jhnen ab / so machen wir sie vns zu Feinden / vnd ist alsdann aller ablaß verschütt. Dann die Türckische Kriegsleuth werden daher anlaß nehmen / alles was sie antreffen zu plündern vnd zu verheeren.

Des Bethlehem Gabors Agent macht sich auff die Fart von hinnen. Wie verlaut / hat er nichts außgericht. Er gibt zwar grosse Streich für / findet aber wenig die jhm es glauben.

Was ich nun E. Gn. hiemit zuschreibe / kan dieselbe mit denen / so jhro gefällig / in vertrawen communiciren, Gott befohlen / Datum Constantinopel / den 12. May. 1625.

Kriegswerbung in Italia vnd deren Orthen angangen.

Vmb diese zeit hat der ViceRe von Neapolis auch nicht still sitzen wöllen / sondern im Königreich Neapels in diesem Monat vber andere Kriegsbereitschafft auch viel grosse Metallene Stuck giessen lassen / an nöthigen Orten zu gebrauchen / so hat d'

Pr. Ascoli

Maius. An.1615. Pr. de Ascoli S. Germano befestigen/vnd newe Galleren in das Wasser setzen / vnd von Messina etliche stück grob Geschütz abholen lassen Zu gedachtem Messina waren damals 7. Gallionen fertig/damit 700. Spanier nacher Maylandt zu führen.

Zu Montferato sind 1500. Mann geworben/vnd von den Venedigern der Pr. Virginius Vrsinus zum General in Terra Ferma geordnet worden. Das auß dem Veldlin ankommende Päpstische Volck ist nacher Ferrara bescheyden / allda ein Musterplatz soll gehalten werden. Dem Hertzogen von Vrbin ist angesagt worden / sich mit seinem vnterhabenden Volck nacher dem Stado de Milano zu erheben/dem Kriegsvolck vnd Capitaynen so zur defension des Papsts Landtschafften geworben / ist angezeygt / soll jeder seine Compagnia noch mit 100. Mann verstärcken vnd complet halten. Vber dieses ist dazumal von Neapoli geschrieben worden/dz befelch vorhanden / in selbigem Regno noch 12000. Mann für Maylandt anzunehmen.

Grosse *præparationes* zum Krieg an allen Orthen.

In Franckreich/Hoch: vnd Nider: Teutschlandt/Engellandt/ Schweitz/ Stado von Maylandt vnd Neapoli/ den Welschen Prouincien/Dennemarck/Venediger Landschafft/ Albania / Sauoia vnd Prouentz / wie auch an viel Orthen in Italia vnd Spanien sind dieser zeit theyls die werbungen allbereit starck fortgangen / vnd noch täglich neuwe Commissiones Volck zu wegen zu bringen außgetheylt / theyls aber mit prouision Geldts vnd anderm/trefliche Præparationes gemacht worden/daß also wenig Landschafften der Christenheit/(Ja wohl auch ausserhalb derselben) die nicht mit diesen vnd dergleichen Affairen zu thun gehabt / vnd also aller Enden nit ein geringe anzeyg eines künfftigen blutigen Kriegs erschienen/wie noch. Auch hat man in Spanien

nien vnterschiedliche Commissiones Volck anzunehmen außgetheylt. Gestalt dann in den Königreichen Catalonia vnd Artagonia 120. Compagnien zu Fuß vber vorige geworben. Die Galleonen / die sich im Stretto de Gibraltar halten vnd verhüten sollen / damit die Englischen vnd Holländische Schiff nicht in das Mare Mediterraneum lieffen / vnd die Spanischen Custen importunirten, haben dieser Tagen befelch bekommen / von dannen ab: vnd nacher Italien zu schiffen. *Iulius. An 1625.*

JACOBVS VI. König in Groß Brytannien Todts verfahren.

Was bey dem Parlament zu Londen in Engellandt / wegen des jetzo in Europa schwebenden Kriegswesens / insonderheit aber der recuperation der Chur Pfaltz halber vorgangen / was das gemelte Parlament begehret / vnd sich der König darauff so wohl schrifftlich als Mündlich erkläret / welcher gestalt auch letzlich der schluß geschehen / daß / weiln durch gütliche Vergleich vnd Friedensmittel dieselbige nicht zu erlangen / es durch Gewalt der Waffen geschehen solte / dessen ist in vorhergehender Relation weitläufftige meldung geschehen / auch etliche Reden vnd Vorträg / so der König selbst im Parlament gethan / von Wort zu Wort erzehlt worden. Es ist aber nicht lang hernach der König nach dem er sich vielfaltig bemühet / den 26. Martij Todts verfahren.

Dieser Jacobus der sechste / König in Engellandt / Schott- vnd Irrlandt ist gebohren in Schottland / den 19. Junij des Jars Christi 1566. seine Eltern sind gewessen / Henrich Stuardt / vnd Maria / Jacobj des fünfften / König in Schotten Tochter.

Elisabetha Königin in Engellandt hat jhn als den Nechsten Erben durch ein Testament nach jhrem Todt zum König

Iulius. verordnet/vnd sindt also diese beyde Königreich/Engellandt vnd
An1625. Schottlandt / zwischen welchen jederzeit von vnverdencklichen Jahren stritt- vnd vneynigkeit/auch offtmals offenbahre Feindschafft gewessen/zu sampt Irrlandt vnter ein Haupt vnd Regierung kommen. Er ist zum König in Groß Brytannien gekrönet worden den 25. Julij Anno 1603. hat gute Künst vnd gelährte Leuth geliebt vnd befürdert / deroselben auch in der Person trefflich wohl erfahren gewessen / den Studien sehr obgelegen / der gestalt / daß er auch selbst Bücher geschrieben / so noch vorhanden. Vnd dahero der Güte vnd Mildigkeit sich schier allzuviel beflissen/freygebig/ vnd dem Geitz abhold/ hat Krieg vñ Blutvergiessen jederzeit gehaßt/ vnd wo müglich/ vermitten/ mit den benachbarten Potentaten in guter Correspondentz vnd Eynigkeit verharret/vnd die gantze zeit seiner Regierung nit allein in Friedt vñ Ruhe zugebracht / sondern auch durch vielfaltige Legationes sich bemühet/die widerige Partheyen zu versöhnen / vnd darauff ein grosses gewendet.

Nach absterben seiner Gemahlin Königin Anna/gebornen Princessin auß Dennemarck/hat er nicht wider zur Ehe gegrieffen / sondern im Witwen Standt verharret / hat 2. Erben nach sich gelassen/Herrn Carolum den jetzigen Regierenden König in Groß Brytanien/vnd Fraw Elisabetham / Pfaltzgraff Friederichs Churfürsten Eheliche Gemahlin.

Den 13. Aprilis ist der Königliche Cörper zu Londen eyngebracht/vñ ins Hauß Dennemarck gesetzt/auch daselbst gleich wie in seinem Leben/ bedienet vnd auffgewartet/ auch die begräbnus/da ferrn keine verhinderung darzwischen kommen solte/auff den 17. tag May angestellt worden.

Prin-

Printz Moritz von Vranien vnd Nassaw Todts verfahren.

Iulius. An. 1625

Den 23. Aprilis ist der Durchleuchtigste / Hochgebohrne Fürst vnd Herr / Herr Mauritius / Printz zu Vranien / Graffe zu Nassau / rc. in dem Haag Todts verfahren. Von dieses Printzen Leben / Thaten / vnd vielfaltigen Kriegs-verrichtungen ist an diesem Ort weder zeit noch platz zu reden / würde auch viel zu lang vnd weitläufftig fallen / vber dieses wirdt fast seines gantzen Lebens Curs in andern / beuorab in den Niderländischen Historien nach der lenge erzehlet / dahin wir den günstigen Leser gewiesen haben wollen. Das ist gewiß / daß dieses Fürsten / welcher gleichwol sehr jung vnd noch bey Lebzeiten seines Vatters Printz Wilhelms von Vranien / Graffen zu Nassau / rc. zum Kriegswesen kommen / Ruhm vnd Lob in der gantzen Welt bekandt / vnd so groß gewessen / als jemahls eines Kriegshelden vor vnd zu seinen zeiten / dessen dann jhme nicht allein die Freundt / sondern auch die Feindt vnd widerigen ein herrlich Zeugnus geben / vnd ist zu beförchten / es möchten die vereynigte Niderlandt seines Todtes mit der zeit schmertzlich empfinden.

Das Generalat vber der Herrn Staaden Kriegsvolck ist auff seinen Bruder Heinrich Friederichen / Printzen zu Vranien / Graffen zu Nassau kommen / vnd weil Printz Moritz ohne Gemahel gelebet / vnd dahero keine Ehliche Erben hinderlassen / ist derselbe auch ein Erb seiner Güter vnd Eygenthumbs gewessen.

Nidersächsischer Crayß helt einen Landtag zu Segenberg.

Weiln der General Graff Thylli sich mit theyls seiner vnterhabenden Armada ein geraume zeit am Weserstrom gehalten / dardurch dann / wie in Kriegsfällen vnd Inquartirungen

Iulius. nicht wol kan vermitten werden / den Vnterthanen verscheidener

An. 1625. Herrschafften / vielerley Vbertrang vnnd Vnfug von den Soldaten begegnet / als haben die Fürsten vnnd Stände deß Nidersächsischen Krayses sich besorgt / er möchte jhnen mit der zeit zu weit ins Land trücken / demnach ein Defensions Wesen in verfassung stellen lassen / damit diesen besorgenden Incommoditeten beggegnet / vnnd sie deß jhrigen gesichert werden möchten / zu welchem Ende sie dann jhre Gesandten in zimblicher Anzahl auff einen Deputation Tag gehn Segenberg abgefertigt / als nachfolgende.

Namen der Gesandten auff dem Nidersächsischen Crayßtag.

Deß Herren Postulirten Administratoris deß Primats auch beyder Ertz: vnd Stiffter Magdeburg vnnd Halberstatt / Marggrafft zu Brandenburg Herren Christian Wilhelms / ꝛc. Herr Matthias von Huncke der Primat Ertzbischofflichen Kirchen zu Magdeburg Domherr.

Herr Johannes Timeus der Rechten Doctor geheimbter Cammer Rath vnd Cantzler.

Joachim Friederich von der Schulenburg Landt Rath.

Herr Arndt Prince der Rechten Doctor vnd Hoff Rath.

Herr Johan Friederich erwehlten zum Ertz: vnd Bischoffen der Stiffter Bremen vnd Lübeck Erben zu Norwegen / Hertzogen zu Schleswick Holstein.

Herr Johannes Luning der Rechten Doctor / Cantzler / vñ Dieterich Schultze zur Essebrugken Erbsassen.

Von wegen Herrn Christian Erwehlten Bischoffen des Stiffts Minden / Hertzogen zu Braunschweig vñ Lünenburg.

Herr Goß zum Merckelbach der Rechten Doctor vñ Dechant des Stiffts Bardewigk.

Von

Von wegen Herren Friederichen Vlrichs Hertzogen zu Braunschweig vnd Lünneburg/rc. *Iulius. An. 1625.*

Ernst von Steinberg geheimer Cammer Rath vnd Statthalter.

Eberhard von Weihen geheimer Rath vnd Cantzler.

Johann Eberhard Sohn zu Eltz/geheimer Rath vnd Vice Cantzler vnnd Ericus Leonhard Cammer Secretarius / eines hochehrwürdigen Domb Capituls zu Halberstatt obgedacht Fürstliche Magdeburgische Abgesandte.

Herren Adolff Friderichs Hertzogen zu Mechelburg. rc. Fürsten der Wenden/Graffen zu Schwerin/rc.

Herr Michael Brauns Rath vnd Gerhardt Oberbergk Capitain/rc.

Von wegen Herren Johans Albrechts Hertzogen zu Mechlenburg Coadiutorn deß Stiffts Ratzeburg Fürsten zu Wenden.

Herr Albertus Heim der Rechten Doctor vnd Professor der Vniversitet Rostock.

Der Königlichen Würden zu Dennemarck Herrn Christian deß Vierdten/rc.

Sigfrid Pagwisch Rath vnd Probst deß Closters Vlerston.

Herr Johann Schonbach der Rechten Doctor.

Herren Friederichs Erben zu Norwegen / Hertzogen zu Schlesewigk / Holstein/rc.

Herren Ferdinand Ertzbischoffen zu Cöllen vnd Churfürsten/als Administratorn deß Stiffts Hildesheimb.

Herr Johann Wipperman/Doctor vnd Cantzler.

Herren Augusti Hertzogen zu Sachsen / Engern vnnd Westphalen.

Obgenandter Herr Michael Brums/rc.

Iulius. An.1625. Von wegen Herren Johann Friderichs Ertzbischoffs zu Bremen als Bischoffen deß Stiffts Lübeck.

Obgenandte Bremische abgeordneten/ Stifft Schwerin/ obgemelte König Dennemerckische.

Von wegen Herrn Augusti Hertzogen zu Braunschweig vnd Lünneburgk Bischoffen deß Stiffts Ratzenburgk.

Herr Erich Heideman der Rechten Doctor/ vnnd Fürstl. Braunschweigischer Lüneburgischer geheimer Cammer Raht/ vnd Cantzler vnnd obgemelter Goszum Merckelbach auch der Rechten Doctor.

Dennemerckische Kriegswerbung.

Vnnd weiln bey der Kayserlichen Mayest. der König in Dennemarck wegen Perdon vnd Restitution Pfaltzgraff Friderichs zu vnderschiedlichen mahlen instendig angehalten / gestalt wir desen in vorhergehenden Relationen bericht worden/ biß dato aber solche noch nicht erlangen können/ vñ doch gleichwol an vnderschiedlichen Orten / in der Chur Marck Brandenburg/ Fürstenthumb Pommer vnd Meckelburg/ Ostlanden / Hansestetten vnnd gantz Nidersachsen vor vnnd im nahmen Höchstermeldten Königs in Dennemarck starcke Werbungen vorgangen / auch ein zimliche Armada zu Roß vnnd Fuß auff die Bein gebracht/ vnnd nachgehendts jmmerdar versterckt worden / daß auch die Musterungen fürgangen/ vnd alle bereitschafft zum Feldzug gemacht.

Wann dann wegen dieser Kriegsverfassung vngleiche Meinungen von menniglich im H. Reich geschöpfft/ von etlichen auch spargirt worden/ ob solte Königl. Würde in Dennemarck solch Kriegsvolck wider Kayserl. Mayest. vnd etliche Fürsten deß Reichs zu führen gewillet seyn / als haben wir ein Notturfft erachtet den günstigen Leser zweier Schreiben innhalt/ so vom König

in

in Dennemarck an höchst ermelte Kay. May. kurtz auffeinander abgangen/zucommunicieren. *Iulius. An. 1625.*

Erst schreiben Königs in Dennenmarck an Kay. M. wegen seiner Kriegswerbung

Es liessen jhre Königliche Würden jhre Kays. Mayestät vnnd L. hiemit vnverhalten sein / welcher massen die samptliche Fürsten vnnd Stände deß Nidersächsischen Kraysses jhne den König / als dessen Mitstand wegen deß Fürstenthumbs Holstein zum Krayß obristen erwehlet / auch durch ein ansehenliche deputation etlicher Fürsten deß Kraysses solch Ampt aufftragen/ vnd vmb dessen Acceptirung instendig ersuchen lassen. Ob nun wol jhre Königliche Würde bey jetzigen gefehrlichen Läuffen vnd grosser zerrüttung deß Römischen Reichs der verwaltung selbigen Ampts gern weren vberhaben gewest / so hetten sie doch wegen embsigen anhaltens vnnd sonderbaren vertrawens / so sie bey den Krayßständen verspüret / jhnen jhre Bitt nicht abzuschlagen gewüst / sondern viel mehr darein gewilligt vnd erwehntes Ampt auff sich genommen / welches er der König hiemit der Kayserliche Mayestät vnd Libd. entdecken vnnd dieselbe dabey versichern wolte/daß er in verwaltung desselben sich allezeit den Reichs- vnd Krayß verfassungen gemeß erzeigen/vnd was jnnhalts derselben einem Kriegsobristen obligt / mit gepürendem fleiß verrichten wolle. Nach dem auch jhr Königliche Würde jhro wol die gedancken machen könten / daß von jetziger verfassung / vnnd dem Volck so der Orts auff die Bein gebracht werde/allerhand vnnd vielleicht vngleiche Bericht bey Jhr Kays. Mayest. einkommen/ als haben dieselben nicht vnderlassen können / den grund der warheit hievon zuschreiben/welcher sich also verhalten. Nach dem etliche Stände deß Kraysses durch schwere einquartirung vñ andere Kriegspressuren fast gantz auß gesogen vnd verderbt/vnnd vber-

das

Iulius. das der Bayerische General Graffe von Thyllj noch newlicher
An.1625 zeit etlichen Ständten de nouo getrohet / daß dannenhero bey
männiglich eine Notturfft erachtet worden / sich in etwas bereitschafft zu setzen / damit der Crayß von dergleichen Molestien vnd vnerträglichen beschwerungen künfftig möchte gefreyet bleiben / worzu dann Er der König seine stimme mit zugeben / genöthiget worden. Weiln dann jhr Kön. W. gesehen / daß auch deren Orter daran dieselbe ein Jus gehabt / mit eynquartirung nit verschonet / ja auch die / von jhr Kay. May. vnd L. auff dero ansuchen ertheylte Mandata, solche Orter zu raumen / von jetzterwehntem General nit respectirt worden / sondern auch der Dennemärckischen deputirten Officirer wol hönisch gehalten / vñ mit vorgebung / daß sie nicht in den Lüfften schweben könden / abgewiesen worden / derwegen hetten die samptliche Crayßstände auff Mittel denckē müssen / wie jhre Landte hinfüro von solchem Landsverderben köndten gesichert werden / zu welchem Zweck dann die jetzige præparationes collimirten vñ gerichtet weren. Welches jhre Kön. W. Jhr Kay. May. vnd L. damit selbe jhr kein wideriges eynbilden liessen / freundlich hetten anfügen wollen / vnd blieben deroselben zu freundlichen Diensten vñ Gefallen jederzeit willig vnd erbietig.

Ander schreiben Königs in Dennemarck jnnhaltende ein nochmahlige intercession für Pfaltz.

Im andern schreiben sub eodem dato mit dem vorgehenden des 14. May auß Segenberg schreibt höchstermelt Kön. W. von Dennemarck / ꝛc. an die Kay. May / ꝛc. Sie hetten deroselben freundlich zu schreiben vom 13. des Monats Aprilis wohl empfangen / vnd daraus vernohmen / daß Jhr Kays. May. zu widerbringung des allgemeinen Friedens im Röm. Reich einen deputations Tag außzuschreiben vorhabens / vnd deßwegen jhr Kön. W. vmb eynwendung deren Officien an Orthen / da solches nö-

thig

nöthig erachteten / insonderheit bey des Königs in Groß Brytanien L. ersuchten. Wie nun jhr Kön. W. das erste mit sonderbaren Frewdten vernohmen / daß jhr May. vnd L. den mit so vielen seufftzen gewüntschten Frieden wider zu stifften / sich angelegen seyn liessen / verhofften auch / GOTT der Allmächtige würde seinen gnädigen Segen darzu geben / also sehen jhr Kön. W. im andern Puncten nicht wie jhme zu thun. Dann Ihr Kay. Mayest. vnd L. hetten sich noch zweiffels ohn wohl zu erjnnern / was Er der König auß aufrichtig wolmeynendem Hertzen vor Media, darauff eine Interposition fundirt werden köndte / durch den Graffen vorschlagen lassen. Weiln aber darauff von Ihr Kays. May. gantz keine Erklärung erfolget / vnd Er der König daher anderst nicht schliessen können / als daß dieselbe solche Media eynzuraumen / gantz nicht geneygt / Er aber anderwerts bey des Königs in Groß Brytanien L. dasselbige schwerere conditiones wegen deß Churfürsten Pfaltzgraffen Liebden eingehen solten / zu erhalten nicht getrawete / als köndte Ihr Königliche Würden nicht sehen wie etwas weiters von deroselben köndte tentiret werden / wolten gleichwol hierumben die hoffnung nicht fallen lassen / Ihr Kays. Mayest. vnd Libd. würden noch endlich jhre angeborne grosse Clmeens / so sie den jenigen erwiesen / die Anstiffter zu aller Vnruhe gewesen / vnnd den Churfürsten Pfaltzgraffen als einen jungen Herren / zu solchen consiliis, warzu seiner Libd. Person für sich niemals incliniret hette / verleitet haben / gegen seiner L. selbsten blicken lassen / vnd hierdurch nicht allein das Römische Reich in ruhe setzen / sondern auch einen ewigen nachruhm der Milte vnnd sanfftmütigkeit erlangen / zu gleich auch alle seiner Libd. Freunde vnd anverwandten sich zum höchsten obligirt machen / welches Ihr Kön. W. Ihr Kay. May. vnd L. freundlicher wohlmeynung nicht hetten verhalten wollen / blieben hierauff der Kays. May. vnd L. zu freundlichen Diensten / vñ womit sie deren zugefallen seyn möchten / jederzeit willig / erbietig.

Iulius. An. 1625.

Verlauff im Veltlin vnd bey Genua.

Julius. An. 1625

Wie es sich mit eroberung der Graffschafften Bormio vnd Clauenna/vnnd deß gantzen Veltliner Thals/ so durch die Frantzosen vnder dem Commando deß Marquis de Coeure wider biß an die Vestung Alla Riua eingenommen/ verhalten/ vnd wie sich der Krieg von dñaen gar biß in Italiã geschwungen/ insonderheit aber in die Lombardey vnd Riuiera di Genoa, ist in vorhergehender Relation meldung geschehen. Es hat sich aber der Hertzog von Sauoia innsonderheit vmb die Statt Genua sehr angenommen/ in meynung sich deren zu bemächtigen/ gestalt er dann etliche wolgelegene Ort darumb mit hülff der Frantzosen/ so der Connestabel von Franckreich Ladighiera commandirt, eynbekommen/ sich auch etlicher Päss/ vnd anderer bequemlichkeiten impatronirt, vnd nach dem die Genueser/ etlich Volck nach Ottaglio 12. Welsche Meylen von Genua/ solchen Orth zu fortificirn, gesandt/ sind solche von den Frantzosen vnd Sauoischen vnversehens vmbringt/ dadurch ein groß Treffen/ so 7. Stundt gewehret/ geschehen/ die Genueser vbermannet/ etlich hundert erschlagen vnd todt geblieben/ 29. Oberste vnd Capitayn/ als der Genueser Feld Marschalck Ludouico Guasco, einer vom Hausse Doria, ein Caracciolo gefangen/ vnd Ottaglio erobert worden/ daß also die Frantzosen auff Genua rucken können/ entgegen sind die Sauoischen Galleren von den Genuesern gefangen/ vnd 50. Maulesel mit Korn/ so dem Monsieur di Crichi gehörig/ von etlich Spaniern genommen worden. Darauff er Crichi ins Landt gestreyfft/ das Orth Cassano geplündert/ vnd 2. Herrn vom Geschlecht Spinoli gefangen.

Treffen zwischen Sauoia vnd den Genuesern.

In jetzt gemeltem Treffen sind in 300. Genueser geblieben/ vnd fast so viel sampt den Obristen vnd vielen vornehmen Herrn gefangen.

gefangen/darbey der Hertzog von Sauoia in Person mit 12000 zu Fuß vnd vielen Reutern gewessen / auch 6. stück Geschütz mit Ammunition bekom̃en / die gefangene mit grosser Confoy nach Thuriuo gesandt/Ottagio plündern vnd verbrennen lassen/darauff mit seinem Volck nach Bocheta nicht weit von Genua geruckt / solches eyngenommen / vnd 300. Corsische Soldaten darinnen nidergehauwen/die Vestung Alla Riua ist zwar belägert gewessen/aber nach dem 2000. Teutschen in Riua kommen/haben sich die Frantzosen zu ruck nach Morbegno begeben/ darauff der Oberste Sorbellone mit seinem Volck auffgebrochen / im Veldlin eynzufallen / deme sich die Frantzosen widersetzt/ vnd ein blutiger Scharmützel / so 11. Stundt gewehret/fürgangen/daß beyderseyts viel Volcks geblieben. *Iulius. An. 1625*

Nach diesen hat es manichfältige geringe Treffen vnnd Scharmützirn zu beyden theilen abgeben/vnd bald diese bald jene Parthey den kürtzen gezogen/bevorab vmb Genua/haben sich auch die Frantzosen etlicher feiner Plätz bemeistert/als GAVIO, S. Petro de Arena, Seuignona welches letzte doch die Genueser bald widererobert. Vnnd wie auß Franckreich jmmerdar frisch Volck nach Italien geschickt worden/als ist auch auß Teutschlandt eine grosse anzahl Soldaten / theyls vor die Genueser/ theils vor den Stato von Meyland vber das Gebürg gezogen/ insonderheit vnder dem Commando deß Herren von Pappenheim/durch deren Hülff etliche Orth/insonderheit Riua am Comersee starck besetzet/vnd sind noch viel Patenten in Teutschland zu Werben außgetheilet worden.

In dessen haben die Genueser wider ein Vnglück gehabt/ dann als die 2. Savoische Printzen kundtschafft bekommen/daß sie in der Refler Ponente außgezogen / einen Paß einzunehmen / haben sie ein Anschlag auff sie gemacht / in die mitten gebracht/in etlich hundert niedergehawen/vñ als der Oberste Ioan

Iulius. An. 1615. Hieronymo Doria auß Sauona jnen zu hülff kommen wöllen/ gleichfalls in die flucht geschlagen/ jhne mit viel Capitaynen vnd Genuesern vom Adel gefangen / darauff das Castell Pieui erobert/ viel Genueser nidergehawen/ welches den vmbligenden Orthen grossen schrecken gemacht / sonderlich denen zu Albenga so jhrer Altezza die schlüssel entgegen gesandt.

Vrtheyl wider Herr Helmhart Jörgern in Osterreich.

Wie höchlich sich die Ober-Osterreichische Ständte im Landt ob der Ens an Kay. May. jrem Landsfürsten in der Böhmischen vnd Osterreichischen Vnruhe vergrieffen / ist männiglich/ auch auß der Kayserlichen deduction bekandt. Vnd weil vnter andern Landherrn vnd Ständten Helmhart Jörgern sehr schuld gegeben worden / weiln der Orth Hornals jhm zuständig/ als ist seinem Gewalttrager ein resolution insinuirt, Er seines Lebens vnnd Ehr versichert/ dargegen aber alle Güter abgesprochen/ auch als bald ein Anfang gemacht / 2. Commissarien nach Hörnals geschickt / die Jörgerische Vnterthanen in Pflicht genommen/ den Pfleger abgesetzt/ ein anderer angeordnet/ vnd auch den Predicanten befohlen worden / sich ohne verzug von dannen zu machen / Bey dieser handlung ist zwar Herr Helmhart Jörgers Tochtermann / Erasmus von Starenberg der Jünger gewest / darwider protestirt, endlich auch die Herrn Verordnete/ als Herr Gundacker von Bollheymb / Herr Ferdinandt von von Herberstein / vnd Herr Nitz darzu kommen / aber nichts erhalten/ sondern es ist diese Herrschafft Hornals noch gesteriges tags den Thumb-Capitularn bey S. Stephan allhie eyngeordnet worden/ welche solche von Kay. May. außgebetten.

Ober Enserische Ständt von Kays. May. begnädigt

Wiewol nun gegen die andern gleicher gestalt verfahren hat

werden

werden sollen/der Proces auch schon verfertigt/vnd den schuldi- *Iulius.*
gen die Geldt vnd andere straffen angekündigt/hat jedoch Kays. *An 1625.*
May. die schärpffe dessen gemildert/gestalt auß jhrer supplica-
tion erscheinet/darin sie sich vnterthänigst bedancken/mit ver-
meldung/wie das Hochlöbl. Hauß Osterreich/vnd auß demsel-
bigen bevorderst Jhr Kays. May. vor allen andern Potentaten/
Königen vnd Fürsten/den Ruhm vnd Lob der Clementz/Gnade
vnd Gütigkeit getragen/also hetten Jhr Kays. May. in jetzigem
gefährlichen/betrübten Stadu, vnd zustandt/solches an vielen
hohes vnd niderigs Stands-personen/gantz Lobwürdig/erwie-
sen/bezeugten auch solches an jhren betrübten allergehorsamsten
Vnterthanen/nit weniger mit sonderm Ruhm vnd Lob/in dem
Jhr Kays. May. denselben nit allein alles/damit sie Jr May. zu
vngnaden verursacht/auff jhre vnterthänigste submission vnd
demüthigste deprecation also allergnädigst perdonirt, daß sie
selbige des publicirten Proces erlassen/die schärpffe des Sen-
tentz eyngestellt/sie aller straff an Standt/Leib/Ehren vnd Gü-
ter vberhebt/perdonirt, für dero gehorsamste/getrewe Ständt
erklärt/erkant/vnd an jhren Ehren verwahrt hetten/sonder auch
die aufferlegte Geldstraff der 1000000. fl. biß auff 600000. fl.
allergnädigst nachgesehen vnd limitirt, deren Kay. Gnad/Güte
vnd Clementz sie sich in Namen der allergehorsamsten 3. Politi-
schen Ständt allervnterthänigst bedanckten/wolten auch nicht
vnterlassen/solch Kays. Gnad/vnd allergnädigste resolution be-
sagten 3. Ständten also bald zu erjnnern/vnd zweifleten nit/die-
selben würden auffs eusserst so viel jmmer in jhrem Vermögen
vñ Gewissens halber zu leysten müglich seyn wird/sich jrer Kays.
May. allergehorsamst accommodiren, auch die offenbare vn-
müglichheit vnd verhinderung Jhr Kay. May. also mit warheit
allergehorsamst vortragen/vnd in vnterthänigem gehorsam jhr
eusserste Noth vñ Notturfft also fürbringen/dz Jhr Kay. May.

Julius. denselben noch mehrer Gnade zu erzeygen / vnd dero angebohrne
an.1625 sanfftmuth empfinden zu lassen / allergnädigst selbsten Vrsach finden würden/dahin auch Jr Kay. May. sie die allergehorsamsten Ständt in vnterthänigstem gehorsam befehlen / sie aber die Ständt würden all jhr Kay. May. erzeygende Gnaden nit allein mit demütigstem danckbarlichem Hertzen auffnehmen / sondern gewiß mit darsetzung Leibs/Guts vnd Bluts/so lang sie vnd jhre Posteritet leben / nach eusserstem Vermögen zu verdienen / sich befleissen.

Newe Werbungen vor Kayserl. Mayestet.

Vmb diese zeit sind an viel vnterschiedlichen Orten/beuorab in Böhmen/ Mähren/ Schlesien/ Osterreich starcke werbungẽ fortgangen/ein mächtig Volck im Namen Kay. May. vnter der Generalitet des Fürsten von Wallstein / der das Geld darzu geschossen/auff die Bein zu bringen/da hingegen jhme 3. vornehme Crayß im Königreich Böhaymb eyngeraumbt werden solten/ waren auch dazumal schon vber die 100. Patenten außgetheylt/ auch die Obersten zu Rossz vnd Fuß vber das Volck der Newen Bestallung ernennet / vnd ist der schluß gemacht worden auff 20000. Mann/ hierüber haben Jhr Kays. May. befelch gethan/ 20000. Cossaggen in Polen anzunemen / vnd im Reich folgende Werbungen außgeben / mit befelch/ solch Volck ehest auff die Füß zu bringen. Obrist Cratz ein Regiment/ Obrist Pechman 1000. Pferdt / Obrist Ladisla ein Regiment / Hertzog Johann Albrecht von Sachsen 1000. Pferdt / Obrist Hirschberger ein Regiment/ Colonell Marges ein Regiment / Obrist La Motte 10000. Pferdt / Obrist von Pappenheymb / 1000. Pferdt/ vnd ein Regiment zu Fuß. Daß es also dazumal ein schlecht an sehen zum Frieden hatte.

Von dem Seligen absterben Jhr Hochfürstlich Durchleuchtigkeit / Ertzhertzogs Caroli von Osterreich haben wir in vor-

vorhergehenden Relationen weitläufftige meldtung gethan. Iu'ius.
Weil sich aber hiedurch das Bischthumb Preßlaw erledigt/ vnd Ani625.
die Capitulares einen andern Bischoff zu wehlen jhnen vorgenommen/ hat Kays. May. inhibirt vnd befelch gethan/ mit der Wahl inzuhalten. In dessen hat der junge Printz auß Polen bey Kay. May. starck darumb sollicitirt, auch jhme wol vnd der gestalt fauorirt worden/ daß die meisten Stimmen auff jhn gangen. Die conditiones aber sind der gestalt geschärpfft worden/ daß es sich damahls ansehen liesse/ als ob er hierzu schwerlich verstehen würde/ hat also viel difficulteten geben dieses Bisthumbs halben.

Fürstentag zu Preßlaw gehalten.

Im Monat Majo dieses Jars ist auch ein Fürstentag zu Preßlaw in Schlesien gehalten worden / wegen allerhandt Incommoditeten zu remedirn, insonderheit den grossen schuldenlast / der bey wehrender Vnruhe auffs Landt gemacht / in bedencken zu ziehen / vnd wie solchem geholffen werden möchte / zuberathschlagen / das Landt hat 70. Thonnen Golds in bösem Geldt schulden gemacht/ welches die Creditores an gutem geld wider begehrten / so mehrentheyls das Oberampt vnd Fürstliche Personen hergeliehen/ vnd deßhalben so starck auff gute bezalung dringen / die Erbfürstenthumb vnd Stätt aber nit darzu verstehen wolten/ sondern giengen auff billichen Vergleich / die Interesse werden interim an gutem Geldt abgeführt.

Ihr Kays. May. hat auff solchen Tag 900000. Thaler zum Kriegskosten begehrt / darauff die Ständt 600000. bewilligt/ dessen die helffte auff nechstkommenden Bartholomei Tag erlegt vnd geschossen werden solten. Der Fürst von Liechtenstein ist von Kays. May. mit den beyden Fürstenthumb in Schlesien/ Jägerndorff vnd Troppaw belehnet worden.

Von

Iulius. Von der Friedenstractation mit dem Türcken / vnnd wie
An. 1625. sichs damit ventillirt / vnd bald an einem bald am andern Nagel henckn blieben / ist hievor vnderschiedlicher Orten geredet worden / weiln aber die Persianer an den Türckischen Gräntzen in Armenia grossen Schaden gethan / auch in einem Treffen die Victori erhalten / zu dem der Bassa von Damosco neben andern Rebellirt / als haben sie es jhnen letzlich einen Ernst sein lassen / ist also dieser Fried / wie schlecht es sich auch darzu ansehen lassen / noch entlich geschlossen worden.

Die Puncten desselben wollen wir dem gunstigen Leser hiemit communiciren.

Demnach verwichenen Zeiten von beyden Theilen allerhand Sachen / so dem vor diesen zu Sitwatorock vnd Wien beschlossenen Frieden zu wider gewesen vorvbergeloffen. Also hat beyden Großmächtigsten Kaysern gefallen vnß samptlichen zu abhelffung derselben für dero Kayser. Commissarien zu verordnen / nemblich auff Seitten deß Römischen Kaysers Herrn Graffen Michael Adolff von Altheimb / ꝛc. Graffen Niclassen Esterhassy von Galantha / ꝛc. Hans Jacoben Kurtz von Senfftenaw Freyherrn / ꝛc. Niclassen von Frangeban / Graffen von Tersatz / Sigismund Galler Freyherrn. Auff Seitten aber deß Ottomannischen Kay. Herrn Vezir vnnd Serdarum Mehmet Bassam zu Ofen / Isa Effendi Mufti zu Ofen / Mustafa Effendi, Timar, Tefftar zu Ofen / Iahia gewesten Bassa zu Erla Dervis Begum vnd Haghii Bairam Alaii Begum von Ofen / beywesent / auch deß Fürsten auß Siebenbürgen Leuten Wolffgang Kamuthij / Michaels Thodolaghij vnd Thoma Borsos. Vnnd haben nach vielen geflogenen Zusammenkunfften vnnd Berath schlagungen deß Wercks / endlich Nachfolgende sieben Articul im Monat Maio / diß 1625. Jahr beschlossen.

Erstlich.

Erstlich/ solle der auffgerichte wehrte Friede/ vnd die vor diesem zu Sitwatorock vnd Wien zwischen beyden Kaysern beschlossene/ vnd durch dero Kayserliche hoch ansehenliche verfertigte Diplomaten bekräfftig: vnd bestättigte Articul in jhren Kräfften beständig verbleiben/ vnd beyderseits steiff vñ vnverbrüchlich gehalten werdē. *Iulius. An. 1625.*

Zum Andern/ Demnach die Waitzische Strittigkeit zwischen vns Commissarien auß gewissen Vrsachen/ sonderlich deß Schlosses Bolondvar halben anjetzo nit hat geschlichtet werden können/ Als haben wir vns dahin verglichen/ dz dasselbige durch Abgesandte an beyden Kayserlichen Höffen in der Güte hingelegt/ inmittels aber zwischen den Partheyen Friede gehalten werde solle.

Zũ Dritten/ solle wegen der Crabatischen Ort gelegenen Schlossern als Dreßnick/ Thersatz/ Hoyrytzangradatz vnd andern dergleichen/ welche denen Friedens Articuln zuwider/ entzwischen auff beyden Theilen seind erhebt worden/ wie auch zu außzeichnung der Gemärck der Crabatischen Gräntzen eine Commission angestellt werden/ zu welcher auff Seitten deß Römischen Kays. Herr Graff Niclas von Thersaß/ auff deß Türckischen Kaysers Seitten/ der Bassa von Boßna/ oder im fall einer vnder diesen jetztbenandten vorfallender verhinderung wegen hierzu nicht erscheinen köndte/ andere zu diesem Werck taugliche Personen/ welche die Strittigkeit/ nach außweisung derer vorhin geschlossenen Articul vergleichen vnd schlichten/ deputiert werden.

Zum Vierdten/ haben wir der Klag vnd Beschwerung so der gehuldigten Dörffer vnd denen darinn wohnenden/ vom Adel halber entstanden Richtigkeit zu machen eine Commission verordnet. Zu welcher disseits der Thonaw wegē deß Römischen Kays. Herr Graffen Nicolaus Esterhasi/ auff deß Ottomannischen Kaysers Seitten aber/ Ahmet Bassa zu Erla benennet/ damit sie mit denen jhnen zugebenen auffs allerbeste es nur sein köndte/ solches den vorigen Satzungen gemeß richten vnnd schlichten solten/ vnd da einer auß jhnen vorfallenden Vrsachen wegen nicht gegenwertig seyn köndte/ solte an statt desselben hierzu ein anderer geornet werden. Was aber der vmb Canischa liegenden gehuldigten Dörffer halben nach außweisung vorigem gemachten Schluß noch nicht zu Werck

Julius. gesetzt / solle vermittels einer Commission vollzogen werden.

An. 1625. Fürs fünffte / sollen angezogene Commission zwischen hier nechst künfftigen S. Martini Fest / zu Endt bracht / im fall aber diß Werck auff jetzt bestimpten Termin S. Martini Tag nicht köndte vollendet / solle nichts desto minder der Fried vnverletzt bleiben / vnd auffs ehist zu vollziehung solcher Commissionen gegriffen werden.

Zum Sechsten / solle der wider die Friedens Articul von beyden Theilen Gefangenen Erledigung halbē / vnd wie solche zum bequemsten angestellt werden möchte / zwischen Herrn Vezirum zu Offen / gewisser Accord vnd vergleichung getroffen werden.

Für das siebende / vber daß so oben erzehlt / haben wir beschlossen / daß alle von ein vnd andern Theil / wider die Zitwatorok: vnd Wiennerische Articul biß auff heutigen Tag zugefügte Schaden vnnd begangene Excess auß gewissen Bedencken auffgehebt vnnd vergessen sein / ins künfftig aber der Frieden vnd die deßwegen auffgerichte Articul zwischen beyden Kaysern ohne einige Verletzung vnd Abgang steiff vnnd vnuerbrüchlich biß zu bestimpter Zeit / zu vermehrung Nachbarlichen guten Willen / vnd dem gemeinen Mann zu Ruh gehalten / die Vbertretter aber von ein vnd andern Theil mit scharffer Straff belegt werden sollen.

Zu dessen allen mehrern Beglaubnuß / haben wir obbenendte von beyden Theylen gevollmächtigte Commissarien allhie in freyen Feld bey Gyarmath anwesent obbeschriebene Articul mit aufftruckung vnserer Insigel vnd Hand vnderschrifften bekräfftigt. Diweil aber der Herr Vezir zu Offen gewisser Vrsachen halben nicht hat darbey sein können / als ist beschlossen worden / daß er gleicher gestalt vorangeregter Articul ratihabition mit Hand vnd Siegel verfertigter den Kayserl. Herren Comissarien ohne einigen Verzug vberschicke. Welches alles auch ehister Zeit vns obbemelten beyden Großmächtigsten Kaysern selbsten durch jhrer Diplomata bekrefftiget werden solle. Geschehen im Monat vnnd Jahr / rc.

Dem

Iulius. An. 1625.

Außschreiben vnnd Auffbott deß Churfürsten zu Brandenburg.

Demnach sich ein zeithero etlich tausent Cossaggen/welche weder vom König in Polen noch den Landständen geschicket/auch von keinem andern Fürsten oder Herren in Bestallung genommen/ hin vnd wider auff gehalten/vnd nicht allein an den Schlesischen vnnd ChurBrandenburgischen Gräntzen/sondern auch im Königreich Polen/jhrem eigenen Vatterland grossen Schaden mit Streiffen/ Rauben/Plündern vnd Morden gethan/vnd sich dise Rauberische Rotte mercklich verstercket/dergestallt daß sie nicht allein den benachbarten Herrschafften geträwet/mit gantzem gewalt herauß zubrechen/sondern an etlichen Orten schon den anfang gemacht/als haben nicht allein die Fürsten vnd Stände in Schlesien das Landtvolck auffmahnen lassen/sich in der Wehr/ vnnd zum Widerstand gefast zu halten/diesen Strassenraubern zu begegnen/sondern es hat auch der Churfürst in Brandenburg seine Landtsstände/ Ritterschafft/ Lehenleute vnd vnderthanen durch nachfolgend Mandat sub dato Cöllen an der Sprew den 15. Monatstag May 1625 dessen mit ernst erinnert.

Ihr Churfürstliche Gnaden entböten allen vnd jeden Lehenleuten vnd Vnthertahnen/an was Oertern vñ Stellẽ sie gesessen/nach Standts gebür/jhre Gunst/ Gnade vnd Gruß: vnnd geben jhnen darbey zu erkennen: wiewol es doch auch ohne das/ auß deme weit vnd breit erschollenem Geschrey/allbereits zu jhrer Wissenschafft komen sein würd/in massen vorm Jahre/ auch zwey Jahren/ auch geschehen: dz es also nun mehr in dem geliebten Vatterlande/Teutscher Nation eine Gewonheit werden wolte / sich abermahln ein Kriegsvolck/von einer fremden Nation/vñ starcker Anzahl/welche etlich tausendt außträgt / hin vnnd herwider an den Granen / bey Zülchow/wie auch am Landt Sternberg/sehen vnd verspüren: auch darbey allerhandt Gewaltthat/vnder jhrer eygenen Nation fürgehẽ liessen. Wie auch in vorigen Jahren/ eben von dergleichen Kriegs-

Iulius. An. 1625. leuten/in den geliebten Teutschen Landen/zu Spott vnnd Hohn der werthen Teutschen Nation/schändtlich vnd vbelgehauset: daß/als welches männiglich mehr als gut bekandt/auch ohne sondere Entpfindtlichkeit nicht erzehlet werden köndte/vnd besser were mit stillschweigen gantz zu vbergehen/als mit wenigen nur zu theil zu berühren. Dessen aber gedächten jhr Churf. Gnaden billich/daß dise männiglich er sey auch so vnschuldig vnnd fromb wie er wolle/da sie eine Beute zu holen: oder aber/den sie/also vngefast zu seyn vermeinen/daß sie jhn vberweltigen köñen: vor jhren Feind hieltẽ. Hett also/bey solchem zustand/ein jeder auff sich achtung zugeben/hoch von nöthẽ.

Was jhne belanget/sey sein Churf. Gn. dannenher auß getrewer Fürsorge/vor die jenigen Vnterthanen/ dieser Lande/ welche jhme Gott zu regieren/vnd dz deme anhängig auch zu schützen/anbefohlen: auch bewogen worden: auff eine allgemeine Landtesrettung/vñ Defension zugedencken: vnd hierzu einen Anfang/durch gegenwärtiges Auffgebots Mandat / weil sichs bey all solcher beschaffenheit/mit Zusammenkunfften nicht thun lassen wolte/zu machen.

Hierumb so befehlen Jhr Churf. G. nun hiermit gantz ernstlich/daß sich ein jeder/der Roßdienste zu leysten verpflichet: nicht allein mit der schuldigen Anzahl seiner Roßdienste: sondern auch sonsten/so starck als er jmmer köndte/der gestalt/mit woltauglichen Gesinden/Rüstungen vñ Rossen/gefast hielte: daß er auff erstes Zuschreiben/sich an die Orth vnd Stellen/so jhr Churf. G. selbst/oder dero Officirer jhme benennen würden: vnaußbleiblich in der Person begeben: vñ dem Vatterlandt all solche rettung/wie ein jeder getrewer Patriot schuldig/erweisen könne/vnnd solches keines wegs anders hielte/bey verlust seiner habenden Lehen auch andern Straffen/auch dergleichen Vberfahrer der Landes fürstlichen Gebott/vnd vnartige Patrioten/außgesatzt.

Desselbigen gleichen befehlẽ J. Ch. G. auch/allen vñ jeden jhren Stätten/disseits/vnnd jenseits der Oder gelegen/sich nicht weniger mit einer all solchen anzahl zu Fusse/als sie jmmer auffbringen könten/in aller müglichen eyl gefast zu machen/vnd hierzu die jenigen/so Piquen vnd Mußqueten zutragen vnnd zuführen/am tauglichsten/zuziehen. Wie jhnen dann auch nit weniger oblege/die jenigen

Ros-

Rosse so sie dem Churf. von denen Lehen / welche sie von jhme recognoscirn vnd entpfahen / zu halten schuldig: mit gutem Gesind vnd Rüstungē / wol außstaffirt: zur hand zu schaffen. Damit man also allerseits den notleydenden Mitgliedern vermittels Göttlichen beystandts vnd hülffe (ohne welche sonsten das vbrige alles nichts / vnd vergebens ist) succurriren / vnd schuldige handbietung thun könnte. Biß daß J. Ch. G. zuforderst von Gott / dann auch dero Herrn Anverwandten / vnd Gefreundten / an welche es bereits zum theil gelanget / zū theil auch noch ferners gelanget werden solte / eines mehreren Beysprunges vnd succurses / fähig sein köndten. Alles bey den oben außgedruckten straffen / so viel der jenigen belanget: welche diesem Mandat (so die Noth abgezwungen) all solchen Gehorsam / als wie sie / auch vmb deß Vatterlandes willen / in allewege schüldig / nit leisten würden. Es wüsten J. Ch. G. zwar wol / wie hart jre Lande von der Thewerung gedruckt würden: möchten derwegen auch jrer hiemit vō Hertzen gerne verschonen / aber wer nit vmb alles kommen / die seinigen vor seinen Augen / geschendet / vnnd getödet sehen: ja sich selbsten in stücken zerhawen wissen wolt: der würd ein vbriges thun müssen: vnnd bedencken / daß er auch an seinem Orthe / durch sein vielfältiges sündigen / zu solchen Landstraffen / merckliche Vrsache gegeben. *Iulius. An. 1652.*

Ihr Ch. G. wolten sich aber zu jhnen allen vñ jeden / bey all solcher gemeinen Noth / keines vngehorsambs vermuthen: dahingegen weren sie in Gnaden anerbötig / mit jnen zu heben vnnd zu legen: jnen auch mit Gnaden / respectiue wol zugethan / vnd gewogen / auch geneigt zu seyn. Dessen zu Vrkundt / were dises Auffgebots Mandat vnter Churfürstl. auffgedruckten Secret außgangen.

Denn Cossaggen wirdt der Trunck sehr vbel gesegnet.

Vngeacht dieser vnnd anderer gegenverfassungen sind die Cossaggen fortgerückt / ist jhnen aber zimblich vbel bekommen. Dañ jnen Herr Staros Solinski deren 1600. gewesen / als sie durch Schlesien / vnnd zur Newstatt ankommen seyn / Proviant / Bier / Meth / Maliiaster / Wein vnd Brandtenwein zugeschickt / welches jhnen

Iulius. wolgefallen vnd schmecken lassen: Als aber dieselbe sich wol ergetzet/
An. 1625. vnd besoffen/ mit 200. Heyducken/ seinen Dienern vnd Vnterthanen vberfallen. Vnd als er die Wacht/ welche mit 5. Reuttern bestellt gewesen/ nidergehawen/ in die Statt gerucket/ der Capitainen Quartier sich erkündigt/ alles was sich nit im Stroh/ Mist vnd Kachelöffen salvirt gehabt/ nidergehawen/ darūder einer/ so 2. Toñen Schatz vor sein Leben gebotten/ also/ dz deren 600. geblieben/ vnd 30. zu 30. zu hauff in eine Gruben geworffen worden: als nun die draussen gewesene den Tumult in der Statt vernommen/ haben sie jhnen zu hülff kommen/ vnd entsetzen wöllen/ seind aber von Herr Solinski mit Stücken also empfangē worden/ daß sie zu rück weichen müssen. In der Niderlag hat er 2. Thonnen Schatz an Geld bey den erschlagenen/ vnd 500. schöner Pferd bekommen. Der Weywoda Stanislaus Konartski hat dem Oberheuptmann zu Tucha/ Hertzog Christoff Raziuiln Starastey geschrieben/ dz sie sich in guter bereitschafft halten solten/ dann sich andere Cossaggen bey 14. oder 15000. durch Bromberg/ vñ Fordan machen/ vnd jrer Brüder Leyd rechen wolten/ Kön. May. in Polen/ & Proceres Regni warē willens Volck/ dieselbe gantz zu vertilgen/ anzunehmen. Nicht besser ist es auch den Saporawsker Cossaggen gangen/ dañ die Tartarn deren bey 6000. vberred/ daß sie mit jhnen in die Türckey auff dem schwartzen Meer ein Einfall thun/ allda sie grosse Beuth machen wolten/ welches dañ auch beschehen/ aber die Tartarn haben heimlich dem Türckē solchen jhrem Einfall zu wissen gemacht/ vnd da sie dahin kommen/ vnd die gute Cossaggen sich voll getruncken/ sind sie vnversehens von eim grossen hauffen Türcken vberfallen/ vñ der meiste theil nidergehawē/ bey 600. der Fürnembsten gefangen/ vnd dem Türckischen Kay. præsentirt worden.

In dessen ist es zur See auch nit lehr abgangen. Dann die Schiff von Duynkirchen haben den 5. May ein Holländische Jagt an Strandt getrieben/ vnd also zu grund gangen/ von 30. Personen/ so darauff gewesen/ seyn 20. salvirt/ 4. oder 5. ertrūcken/ die vbrigen gefangen. Wie dann nit weniger den 6. ditto 3. Königs Schiff (darauff 20. stück Geschütz/ als 6. Küpfferne/ deren 4. halbe Cartaunen/ etliche Stein stück/ vnd 80. Mañ) gefochten/ 20. Personen seind todt

blie-

bliebē/die vbrigen mehrentheils verwundt/haben sich also vbergeben müssen/das Schiff ist allhie eingebracht/dem Capitäin war ein Arm abgeschossen/vnd als er ans Land komen gestorbē/die Bootsgesellen seyn freygestellt worden. Sonsten sein in 4. Tagen 8. Kauffmanschiff deselbst eingebracht. *Iulius. An. 1625.*

Hingegen hat das Hollendisch Schiff/so auß Guinea in Engelland vor die West Jndische Compagnia ankommen/920. Pfund Gold/21. vnd ein halb Last Elephanten Zähne/14000. stück roth Brisilien Holtz/vnd andere Sachen mit bracht/so hat daß Schiff Neptunus wider ein reich geladē Spanisch Schiff genommen/welches das 29. die Güter würden täglich erwartet.

Bäpstlicher Legat zu Lion vnd Pariß angelangt.

Wassergestalt die Bäpstl. Heil. sich zu widerbringung deß werthen Friedens vnd vereinigung der fürnembsten Potentaten in der Christenheit sehr bemühet/vnd deßwegen dero Vettern den Herrn Cardinal Barbarinū mit ansehenlicher instructiō vñ Comitat nacher Franckreich abgefertigt/ist nit allein auß dē bißher gethanen Historischen bericht/sondern vielmehr auß dē Schreiben/so jhr Bäpst. H. wegen diser Legation publicirt/vnd wir hiebevor dem Leser communicirt haben/abzunehmen. Hierauff ist derselbe den 27. Aprill zu Lion angelangt/dem ist ein stattlicher Einzug gehalten worden/vnd jhme die Kön. Rähte in jhren roten Scharlachen/die Statthern aber in feyelbraunē Röcken/vnd der Gubernator mit grossem Adel entgegen geritten/mit grosser Reuerentz empfangen/vnd er vnder einem stattlichen Himel in seinem rohten Cardinal Rock vnnd Hut/auff einē schönen Maul Esel/das Gezeug vñ Deck mit Gold vnnd Silber gestickt/geritten/dem Volck die Benediction geben/sein die Gassen mit Deppich vnd Ehrenporten geziert gewest/als er nun in die Kirch de S. Ioann. kommen/ist das Te Deum laudamus gesungen vnd etlich 20. stück Geschütz loß gebrandt/vnd jrer May. gleich tractirt worden. Vnd nach dem sich selbiger ein zeitlang allda auffgehaltē/zu Pariß ankomen/in Bischoffs Hoff losirt/vnd kostfrey gehalten worden/dessen negotiation ist deßwegen zu rück gesetzt/weiln

An. 1625. er newe Schreiben von Rom bringen lassen / mit dem Titul / König
Iulius. zu Nauarra, welches vff den habenden außgelassen.

Verlauff zwischen Saphoia vnnd Genua.

Von dem zwischen dem König in Franckreich zu sampt dem Hertzogen võ Saphoia / vnd dann der Herrschafft Genua sich haltenden Krieg / vnnd was sich deßwegen in denselben Landschafften beyderseits begeben / haben wir hiebevor zũ theil meldũg gethan. Es hat aber sich dises vnwesen mit leichten scharmützen / eroberũg etlicher Päß / Schlössern / vnnd anderer geringer ort beyderseits jmmerzu continuirt / vñ nit geringer schaden gethan vnd empfangen worden / es haben auch die Italienischen Fürsten bey dieser beschaffenheit jhre sachen in gute obacht genommen / vnnd einstheils als Mantua / Vrbino / Mõtferrato / Parma dises Kriegs nit allerdings geübricht werden vñ bleiben kẽñen. Vnd weiln solcher wegen Saphoya starck fort gesetzt / als haben sich seithero dem jüngsten treffen bey Pievi etliche mehrt ort / dem Savoyschen Printzen Victorio als Arasti, Porto Mauritio, Diano, Lodigia, San Remo, vnd Vintemilia ergeben / vnd weil die Genueser besorget / Er möcht nit allein Oneglia wider erobern / sondern auch Savona belägern / als sind 700. Spanier so von Sicilia vberkommen / in Savona gelegt wordẽ. Die Armada deß Duca di Guisa ist von Marsilien zu Villa Franca angelangt / allda 5000. Soldaten außgeladen / vnd passirten noch 12000. Frantzosen durch Savoia in Italien / gemelter Savoische Prinz Victorio, hat nit allein Maro vñ Oneglia auch widerrecuperirt, sondern mit einnehmung ein vnd andern Orts / an der Revieren Ponente fortgefahren. Bald hierauff hat der Genueser Volck viel Viehe / Proviant / vnd Munition, dem Ladighiera gehörig / erobert / viel Frantzosen / darunter etliche Capitain gefangen bekommen / auch 3000 Mann nach Albenga gesandt / selbig Ort wider zuerobern / vñ der Bandit Battista Mareggiano einen streiff nach Ouado, welches Ländtlin die Frantzosen am ersten erobert / gethan / 250. Mañ erlegt / vnd stattliche Beuth an Geld bekommen. Die Frantzosen aber habẽ das Castell vñ Landschafft Gavio, mit 4000. Mañ zu Fuß / vnd etliche Cõpagnia Reut-

ter

terbesetzt / vñ darauff sich mit dem gantzen Heer gegen Piemont be- *Iulius.*
geben / etwas vff Savona zu tentiren / sonsten haben die Frantzosen *An. 1625.*
vnnd Savoier in der Herrschafft Zuccarello / das eine Castell / nach vielen stürmen mit accordo einbekommen / der Monſ. di Crichi hat die Einwohner zu Novi dem König in Franckreich schweren lassen / vnd selbiges orth mit 300. Soldaten besetzt. Vnd nach dem der Sig. Don Emanuel, deß Savoyers natürlicher Sohn allein auß Gavi geritten / vnd deß Wegs verfehlet / ist er von 2. Italiänern erschossẽ / vñ außgezogen worden / sonsten haben die Genueser wider etliche jnen abgenom̃ene Oerter / Albonga, vñ das Castell Laona erobert / alda sie vber 300. Frantzosen enthaupt / vnd die Köpff vff die Mauren gesteckt / zu Genua sind noch 800. Mann von Neapoli ankommen / vnnd in die Schantzen gelegt worden. Hergegen haben die Savoyer sich der Marggraffschafft Zuccarello gantz impatronirt / vnnd sind die Printzen Vittorio, vnd Thomaso darauff mit jrem Volck zu jres H. Vattern vnd des Ladighera Armada gestossen. In wehrenden solchen gefehrlichen differentien hat d' Kön. in Franckr. gleich wie in Spanien / der Genueser vñ Milaneser Gütter vñ Waaren arrestiren lassen / vnd weil d' Hertzog von Savoya alle der Millaneser / Genueser / vnd Cron Spania anhangender Nationen Gütter sequestrirt, hat der Duca di Feria auch publiciren lassen / daß alle den Piemontesern zustehende beweglich: vnd vnbewegliche gütter / geld / schulden / vnd dergleichen verarrestirt sein solten / welches anzeigung einer offentlichẽ Feindschafft võ mäñiglich gehalten worden. Als dieses dergestallt vorgangen / ist der General Serbelone mit allem Span. vnd Ital. Volck / daß in Riva gelegen ab / vnd nach Alexandria gezogen / dieselbe Vestũg vñ nechstgelegene Plätz mit Teutschen besetzt / denen der Obrist von Pappenheim com̃endirt / zu dẽ auch noch 1000. teutsche Pferd vnder Don Carolo de Austria gestossen / welche / weil die Venetianer jhre Ort so starck besetzt / an die Meylendische grentzen gelegt worden. Darauff ist der Gubernator von Meyland mit seinẽ Kriegsheer vffgebrochẽ / Aqui in Mõtferat belegert / sich d' Statt bald impatronirt / darűber in 250. tod blieben / vnd in 400. theils Walliser theils Fräzosen gefangẽ worden / die vbrige besatzung in 2000. starck hat sich ins Castell retterirt / aber doch endlich ergebẽ / vñ sind mit jhrẽ

Iulius. An. 1625.

seitenwehrē abgezogen. Als solchs d' junge Printz von Savoya Victorius vermerckt/ist er mit 10000. Mann dahin verruckt / vnnd zu Bistagno seines Herrn Vatters erwartet/vmb dem Duca di Feria widerstand zu thun. Entgegen haben die Frantzosen Cairo/so halber Spanisch/halber Mantuanisch 12. Meylen von Savona gelegen erobert.

Reformation der Vniversitet Marpurg vorgenommen.

Was sich ein zeithero zwischen den beyden Fürstlichen Landtgräffischen Hessischen Häusern / Cassel vnnd Darmstatt / wegen Landgraff Ludwigs zu Marpurg S. Erb- vnd Verlassenschafft für schwere differentien enthalten / welcher gestalt auch solcher Streit durch ein Kayserlich Endvrtheil entschieden/vnd die Execution beyden Churfürstl. Gn. Cöllen vnd Sachsen per commissionem auffgetragen wordē/wie auch höchstermelte Chur. sich so wol in d' Person als durch jhre subdelegirten derselbē vnderzogē/ist genugsamb bekāt. Disem nun ein völlig genūgē zu leisten/als ist der Durchleuch. Fürst vnd Herr/ Landtgraff Ludwig zu Hessen / den 2. Junij zu Marpurg angelangt/deß folgenden tags früh haben S. Fürstl. Gn. etliche von Prelaten/Ritter- vnd Landschafftē/ auch alle jhre anwesende Räth/ deßgleichē alle graduirte Personē / ferrners den gantzē StattRath/ zu vorderst aber / die gantze Vniversitet/ beydes Professores vnnd Studenten / auffs Schloß im grossen steinern Saal erfordern lassen/vnd als sich die Männige der Zuhörer gantz versamblet/seind auch S. F. G. mit dero Comitat im Saal erschienen.

Stracks zu eingang hat man Musicirt / vñ Gott vmb beystandt seines H. Geistes angeruffen/darauff ist auffgetretten der Superintendens/hat ein Sermon vnd eyfferig Gebett gethan / hernach haben S. Fürstl. Gn. auß einer Schrifft ablesen lassen/wie sie krafft Göttlichen/vnd dero hochlöblichē Voreltern ernstes Gebotts schuldig seyen/auff diesē hohe Schul ein wachendes Aug zu haben / auch wie sie dero Herrn Vettern Lādtgraff Moritzen/ zu sampt vnd neben bestellung der Schul requirirt, dessen aber sich beständig geweygert/ Landtgraff Ludwig darüber vornehme Juristen Faculteten / auch ansehen-

ansehenliche Chur- vnd Fürsten deß Reichs zu Rath gefragt / endt- *Iulius.*
lich die Sach gar an die Kays. May. gelangen lassen / die S. F. Gn. *An. 1625.*
erlaubt / vnd befohlen / die Vniversitet alleinig zu bestellen. Folgents
ein andere Schrifft verlesen worden / darinn die restauratio selbst
gestanden / in welcher S. F. Gn. Landtgraff Ludwig zu Hessen hoch
bezeugt / daß S. F. G. nichts anders hiermit suchen / als Gottes Ehr
vnd erfüllung so vieler Fürstlicher dispositionē / auch angeregt / wel-
che Stund sich dero Herr Vetter Landgraff Moritz eines andern be-
dencken / vnd Freundtlich nähern würde / daß sein Landtgraff Lud-
wigs F. Gn. denselben nach Rechtlicher Gepür / vnd so weit sie es
schuldig sind / admittiren wolten. Nechst diesem hat Herr Landgraff
Ludwig all der Vniuersitet Privilegia vnd Ordnungen confirmi-
ret / alle Vniversitets Verwandten in S. F. G. special verspruch
auffgenommen / der Vniversitet sechtzig tausent Gülden schweren
Cammergeldts / vñ drey tausent Gülden Järlicher newer Einkünff-
ten verehrt / die alte Professores so viel deren zu Landgraff Ludwigs
deß Eltern Regierungs zeiten in Dienst gewesen / confirmirt / die
vacirende Stellen mit gelehrten Männern ersetzt / sie offentlich
schweren lassen / jnen jhr Ampt ernstlich zu gemüth geführt / mit be-
felch / daß sie sich an die vngeänderte Augspurgische Confession hal-
ten / gute Künsten vnd Sprachen / jeder seinem Stand nach lehren /
vñ gebührende disciplin conseruiren solten / stracks darauff hat man
jhnen durch gewöhnliche solenniteten ein Rectorem, vnd Prorecto-
rem vorgestellt / vnd dieselbe mit ernstlicher Rede jres Ampts eben-
mässig erinnert / hernach sind die Studenten / alsdann Prelaten /
Ritter vnd Landschafft / endtlich der Marpurgische Statt Rath an-
geredt / vnnd allenthalban die Notturfft in achtgenommen worden.

Als sich die zwen Fürstliche vorträg geendet / hat der Prorector
ein Lateinische Oration gehalten / demselben hat Herr Landgraff
Ludwig so bald Lateinisch von puncten zu puncten antworten lassen /
zwischen einer jeden Rede hat man ansehenlich musicirt / Heut sind
alle Professores im Consistorio zusammen kommen / die noch vbri-
ge vacirende Aempter auch zu ersetzen / vnd alles in solche Ordnung
zu bringen / daß stracks nach den Pfingst Feyertagen mit starckem
prælegiren, perorirern vñ disputiren, ein anfang gemacht / vnd con-

Iulius. An. 1625. tinuirlich darinn fortgesetzt werde/wegẽ der Losamenter/Tisch/Tax/Zufuhr/vnnd also forthan in allem zur Vniversitet gehörig/ward tapffer laborirt/S. F. G. haben sich offentlich erbotten/jhr hochgeneigt Gemüth zu widerauffbringung dieser Vniversitet, durch vnsterbliche Testimonia, mit Gottes beystand/noch ferner an Tag zu legen/der actus restaurationis war sehr Gottselig/voll Christlichen Ernst vnd Eyffers/vnd vberauß wohl anzuhörẽ/hat vngefehr drey/biß in vier Stund gewehret/vnnd ist zu jedermans auch der Calvinisten vnd Cassellischen sonderbaren contento abgeloffen/das Pædagogium oder die kleine Schul/ist auch gantz mit newen Professoribus besetzt/vnd gar ein anmühtiger/leichter modus docendi eingeführt worden/die gröste Mühe ligt nun auff den Præceptoribus im stetigen repetiren, vnd nit auff den Knaben im außwendig lernen/Männiglich im Land ist dieser wider bestellung hoch erfrewet worden.

Heimführũg der Königlichen Braut in Engellandt.

Von dẽ Hewrath zwischen Herrn Carlen damalsigen Printzen zu Wallien/nunmehr Königen in Engelland/vnd Frewlein Henrica Maria auß Franckreich/ist hin vnnd wieder offtmals meldung beschehen/weiln aber in mittels alle sachen biß zur heimführung in richtigkeit gebracht/als ist die Königl. Braut den 22. Junij auß Franckreich in Engelland angelangt/sie ist mit einer grossen anzahl herrlicher Kriegsschiff von Boulogne hinüber gebracht worden. Der Hertzog von Cheureuse vnd desselben Gemahlin/vnd Monſ. de Villoclair, Secretarius, haben die Königin mit einem ansehnlichen prächtigen Comitat begleytet. Der Bischoff võ Manden, vñ Pater Berule, sampt mehr als 20. andern Priestern/so bey d' Königin bleiben sollen/sind mit vberkommen. Den 23. hat der König die Königin auff der Heyden zwischen Douern vñ Canterberg, mit seiner gantzen Hoffstatt vñ grosser menge vornehmer Herrn empfangen. Den 26. ist die Königin zu Londen beym Wasser ankommen/vnd alsbald bey dem Königlichen Schloß abgestiegen. Den 27. hat der König offentlich Audienz geben dem Hertzog von Cheureuse,

als

als Königlichen Frantzösischen Ambassatorn, so die Glückwüntschung/ neben den andern seinen Collegen, verrichtet. Den 28. habē S. May. den anfang deß Parlaments gemacht/ vñ mit einer zwar kurtzen doch sehr beweglichen Oration, den Parlaments Herrn die restitution Chur-Pfaltz recommandirt, von denselben assistenz begehret / damit sie durch den Weg der Waffen dahin gelangen möchten: darneben auch zu Gemüth geführet / daß deß Königs vñ Königreichs: ja auch der gantzen Christenheit/ Ehr/ Heyl vnd Wolfahrt daran gelegen were/ daß solches nothwēdiges Werck gedachter restitution mit Ernst angegriffen werde / vnd daß S. May. viel lieber den Todt sehen/ vnd ins Grab gehen wolten / dann daß sie solches Werck / welches sein Herr Vatter hochseeligster Gedächtnis Ihr so eyfferig recommendirt, vnverricht lassen solten. Den 29. hat der Hertzog von Cheureuse dem Marquis d' Effiat ordinari Ambassatorn mit öffentlichen Solemniteten vnnd Kirchen Ceremonien in beysein der Königin den Orden deß Heiligen Geistes im Nahmen deß Königs in Franckreich geben. Den 1. Julij ist die celebration deß Heuraths geschehen. Der Hertzog von Bukingam mit einer grossen Anzahl vornehmer Herrn: deren Diener alle mit vberauß kostbarn Libereyen bekleydet gewesen / vnd mit vielen prächtigen Gutschen den Hertzog von Cheureuse, sampt den andern Collegen, nacher Hoff geführt. Gedachter Hertzog Cheureuse, hat 8. weisser herrlicher Pferdt in einer Gutschen so vber vnd vber mit Goldt gesticket war/ seine Pagen vnd Lackeyen/ deren ein grosse Anzahl/ warē alle mit vō Goldt gestickten vñ verbrembten Kleydern gezieret. Nicht weniger waren des Hertzogs von Bukingam vnd der andern Herrn Diener mit vberauß reichen Libereyen bekleydet. Nach dem beyde Hertzogen zu Hoff komen / hat man die Heurats-Notull verlesen/ hernach der König die Ambassatorn, an seiner Taffel tractiret / auff den Abend darauff einen Tantz auff Frantzösische Art gehalten. *Iulius. An. 1625.*

Den 2. Ditto haben die Ambassatores der Herrn Staden offentlich audienz gehabt/ dem König das Leyd geklagt/ vnd zu der newen Cron vnd Heurath glück gewünscht: auch zu gleich die conseruation jhres Status recommendirt, der König hat sie gar freundlich gehöret vnd gehalten / vnd jhnen solche Satisfaction gegeben / daß sie

Iulius. An. 1625. damit höchlich erfrewet. In vorhergehendem ist gemeldet worden/ welcher gestalt die Röm. Kay. May. wegen deß Beschwerlichen zustandts/ der sich nuhn ein geraume zeithero in beyden Oesterreichen Ertzhertzogthumbē vnder vñ ob der Enß verhalten/ ein Landtag außgeschriben vnd gen Wien angesetzt/ darauff von allerley befindenden Mengeln zu berhatschlagen insonderheit aber wegen wider ablösung deß Landts vnd Fürstenthumb ob der Enß. Weiln aber die Bayerische anforderung sehr groß/ als hat mans diß mahl damit beruhen lassen/ vnder deß sind nachfolgende Puncten in J. Mayest. nahmen proponirt worden.

Kayser. propositiones auff dem Oesterreichischen Landtag.

1. Gegen J. Röm. Kay. M. zu vnterhaltung der Raaberischen Gräntzen die doppelte Gült der 130000. fl. von außgang der jüngsten verwilligung anzurechnen/ mit den conditionen vnd vorbehalt der disposition allermassen hievormals/ darbey auch der bevor angedeuten reformation der Raaber-statt anregung beschehen.

2. Ob zwar mit dem Türcken der liebe Frieden zu einem guten Endt gerichtet worden/ dannoch vmb der bißhero bekandten vnhaltigkeit/ so wol vieler Orthen eynkommenden bösen Zeytung vnnd Kriegsverfassungen willen/ zu einer defension vnnd etwas erleichterung Ihr Mayest. so viel obligender schweren Kriegs außgaben/ damit auff vnverhofften Fall die bereitschafft der gegenwehr verhanden/ Jährlich mit freyer disposition 300000. fl.

3. Bey allenthalben/ insonderheit denen Hungarischen Gräntzhäussern/ daran der werthen Christenheit sehr viel gelegen/ erscheineten grosse mängel an Profiandt/ zu vorsehung derselben/ von schierstkommender Trayd vnnd Wein etzung/ 500. Muth Korn/ 500. Muth Habern/ vnnd dann 10000. Eymer Wein trewhertzig ohne einige entschuldigung würcklich darzu geben.

4. Zu Continuirung beyder hiesiger Stätt Wien/ wie auch der Festung Raab fortification geben 20000. fl. in Geldt/ vnd bey hiesiger Statt die gemeine Landt Rabath auff 3. Tag zu verwilligen.

5. Zu vnterhaltung allhiesiger Statt-quardi/ sampt den Löbischen 50.

en 10. Pferden / gegen vberlaß vnd eynraumung deß / auff dem Land gebürenden Wein oder Most, Groschen 100000. fl. dar zu schiessen. *Iulius. An. 1625.*

6. Das Nußdorfferisch Wassergebäw betreffent / sollen die löblichen Ständte die fortsetzung desselbē entweder vbersich völlig nehmen / oder etlich viel tausent fl. zu einer ergäbigen Summa verwilligen / benebens die noch von jüngst verwiechnen Landtag verwilligte 5000. fl. erlegen.

7. Schließlichen / begeren Ihr Kays. May. von den löblichen Ständen / die in allen Landtagen bißhero vrgirte Landtaffel vnnd Land Gerichtsordnung / auch das gutachten wegen der Policey zu dero allergnädigsten resolution ohn lengern verzug nacher Hoff zu befürdern vnd zu vbergeben.

Welcher gestallt der Holländische Admiral Jacob Willekens im nahmen vnnd von wegen der West Indianischen Companey / die berümbte Baja ad Todos los Santos beneben der Statt Sancti Saluatoris dē 10. May im Jahr 1624. durch ein sonderbaren Kriegslist erobert vnd eingenomēn / ist erfindtlich. Nun haben nicht allein die erstgemelte gewinnhaber der West Indianischen Company die verordnung gethan / daß dieselbige Statt vnd Baya enger eingezogen vnd versterckt / dabeneben mit aller Nottnrfft versehen worden / sondern es sind auch in Hispanien vnd Portugal vnderschiedliche Flotten vnd Armaden zur See außgestaffirt / vnd grosser Kosten angewendet worden dieselbe zu recuperiren / gestallt dann etliche Anschläg / so darauff angesehen gewest vergeblich abgelauffen.

Es ist aber letzlich insonderheit durch die Innwohner deß Königreichs Portugal / mit allem ernst dazu gethan vnd zwo Schiffarmaden außgefertigt / auch selbe einig vnd allein zu diesem ende conjungirt vnd abgefahren / davon man nachfolgende Zeitungen gehabt. Es werē angeregte beyde Armada / nemblich die Castellanische vnd Portgesische aldorten angelangt / vnd alsbald in der Abadia die von den Holländern beveste Vorstätt eingenomēn / vnd deß Feindts Almiranta vnd Capitana versenckt / der hoffnung daß sich der Feindt entweder baldt ergeben oder mit Gewalt herauß gejagt werden müsse.

Vnd

Iulius. *An.* 1625.

Vnd nach dem Don Friderich de Toledo als General vber beyde Armaden den 30. April zu einem Sturm sich gefast gemacht/ het den Tag hernach als Philippi vnnd Iacobi Fest / der Feind ein Fahnen außgesteckt / dessen sich wol gedachter General zu erkundigen dahin geschickt / vnnd befunden daß sie mit den Spanischen wöllen conditionen eingehen / welche auff jhrer seiten zimlich vortelhafftig/ doch letzlich beschlossen worden / nemblich / daß sie die Vestung sampt allen Stücken vnd Munition verlassen / die Obr. Officirer mit jhren Waffen / die Soldaten aber allein mit jhrer Vnderwehr abziehen / vnd jhnen Spanischen Vaselen (dieweil der General sie in jhre nicht enbargieren hat lassen wollen) verliehen vnnd mit beding/ daß sie die Gaisel gegen einander erstatten / die auff die Schiff gegebene Proviant sampt etlichen jhnen zu mehrer versicherung verliehenen Stücken / vnd mit dargebung jedem ein Kleidt / vnnd drey Hemmeter restituiren solten. In der benennten Statt Abadia hett sich in klein vnd grossen biß in die 200. stück Geschütz / Munition/ viel gesaltzen Fleisch sampt andern Victualien / 600. Faß Wein/ vnd 400000. Ducaten in Goldt vnd Silber / vnd andern Sachen grosses werths befundē. Es hette der Feind 8. Raubschiff die außliessen / denen der General mit 12. Vaselen nach gesetzt / die vbrigen Vaselen als 30. darunder 22. Kriegsschiff mit Munition vnd Proviant wol versehen stehē lassen / wan etwan der Feind mit seinem Succurs einfahren wolte / in guter gewarsam / vnnd verhofft man beyde dise Königliche Armada solten zu endt deß Augusti wid in Portugal seyn. Demnach schon lang vor dieser Zeit in Franckreich die Spanische / Gennuesische vnd Meylendische vnd hergegen in Spanien vnd Stato vō Meyland / die Frantzösische vnd Saphoische Güter/ Wechseln / Gelt / Schiff vnd Wahr angehalten / beschwert / mit Aresten beschlagen / auch zu theil reciproce genommen worden / welches dann sehr geringe Affection gegen einander / sondern vielmehr verbitterung abgeben / vnd weiln schon hiebevor die Staden der vereinbarten Niderlanden sich wider die Kön. Maj. von Spanien mit frembden Potentaten in nähere Allianz eingelassen / vnd Allerley Mittel vnd vorschub zum Krieg gesucht / theils auch erlangt / als haben höchstermelte Kön. Maj. sich verursacht befunden / alle Commer-

mercië/Kauffmanshändel/Gewerbē/Handthierungen/zu vnd ab- führung der Gütter zwischen jhren Vnterthanen vnd den ermeldten Niderländischen Provintzen auch jhren angehörigen gantz vnd gar darnider zulegen vnd zusperren/ bey vermeidung schwerer Straff in nachfolgendem Edict begriffen. Indus. An. 1625.

Philippus/rc. Demnach die Inwohner vnserer widerspenstiger Provintzien ein zeitlang hero vnser gnädiges nachsehen vñ vertragung/die Continuation deß Kauffhandels vnd Gewerbs vnter Licenten mit vnsern gehorsamen Vnterthanen betreffend/mißbrauchet/ja sich vnterstanden haben jres gelüstens dasselbe bißweilen zu offenen bißweilen zu schliessen/ vnnd zwar in solchen Waaren vnd Güttern wie sie es selbst gut deuchte/wie sie dañ jetzt diesen dañ jenen Fluß gesperret vnd das Gewerb darauff verbotten/ alles nach jhre eigenen gefallen vñ Beschaffenheit der Güter vnd Waaren/zu jhrem eigenen nutz/vnd zu mercklichen nachtheil vnd Schaden vnserer gehorsamen Vnterthanen/ wie sie in gleichsam noch vnlangst allen Handel vnd Gewerb auff vnsere Statt Hertzogenbusch vñ Breda verbotten: vnd es also zumal nit billich daß sie/ so lang sie von vnserer auffrichtiger vnderthänigkeit abgeschnitten bleiben/ einiges Vortheils vnd Nutzes von obgemeltem Kauffhandel vnnd Commercien geniessen sollen.

1. Fügen demnach zu wissen/daß wir nach reiffer berahtschlagũg mit vnsern Regierungs/geheimen vnd Cammer Räthen/insonderheit/mit gutdüncken vnser freundtlich vnd wolgeliebten Mumen Fraw Isabella Clara Eugenia/Infantin zu Hispanien/rc. gut vnd rahtsamb befunden haben die vor diesem in gleichem Fall/das Verbott alles Kauffhandels vnd Gewerbs betreffend/ sonderlich Anno 1599. den 9. Febr. vnd dann Anno 1600. den 24. Novemb. außgegangene Edicten vnd Placaten/zu erneweren/vnd krafft dieses widerumb zu gebieten vnd verbieten/ daß niemand sich gelüsten lassen soll einig Gelt/Proviant/ Kauffmanns Waaren oder einig andere dergleichen Sachen/ wie sie seyn mögen/ durch sich oder andere/ zu Land/vber Meer/ oder sonst zu Wasser durch die Scheld/ Maas/ Rhein/Lipp vnnd Ems/oder durch einig andern Paß oder Weg/ zu senden/ zu führen/oder zu transportiren in vnsere Rebellische

Iulius. An. 1625. Provincien / noch von denselben einige dingen oder Kauffmans-waaren / die daselbsten gewachsen / gefallen oder gemacht / oder die durch gemelte Provincien gebracht vnd geführt würden / in vnsere Provincien vnd all ander gebiet zu senden / zu führen vnnd bringen / nichts außgenommen.

2. Vnd soll dieses alles geschehen mit angehenckter Straff der Confiscation aller solcher Gütter vnd Waaren / wie auch derwegen / Karzen vnd Pferden / darneben sollen diese benenter noch viermal so viel als der werth sich betragt / zu erlegen gehalten seyen / welches in vier theil solle getheilet / vñ die rechte halbscheid darvon dem Anbrinnger gebẽ / die andere halbscheid zwischẽ vnserm Fiscal vnd dẽ Officirer der solches Exploict ins Werck richtet / getheilet werden. Neben dẽ sollen die vbertretter zu ewigen zeiten auß allen Landen so vnter vnserm Gehorsam vnnd Gebiet stehen / gebannet sein vnd bleiben / darneben nach gelegenheit der Sachen vnd beschaffenheit der vbertrettung / mit willkürlicher Straff belegt werden.

3. Dise verbannung soll geschehen auff straff deß Galgens vñ soll mit der Execution wider die verbrechere ohn einig weitere Form deß Rechtens vorfahren werden.

4. Die Erkendtnuß aber vnd Vrtheil solcher vbertrettungen / vñ Straffen / vnd was dem anklebt / soll dem ienigen Richter oder Beampten zustehen vnter welchen der jenige so das Gut angeschlagen oder in Arrest genommen / gesessen ist / so fern derselb einer von vnsern Vnterthanen ist / wofern aber derselb ein Frembdling were / soll die Erkändnuß dem Richter deß Orts da der Anschlag oder Arrest geschehen / heimgestellet seyn / so lang biß hierin ein anders möchte beschlossen werden.

5. Ferner haben wir von nun an widerruffen vnd Cassirt / Cassiren vñ Widerruffen Krafft dises alle Zulassung / Paßporten / Gnaden / Erlaubnuß vnd Licenten / welche hiebevorẽ möchten gegeben vñ verliehen seyn / insonderheit die Schiffahrt vñ Fischerey betreffend / wer es auch sein möchte.

6. Was die den ab- vnd zureisenden Personen / si seyen vnsere Vnterthanen / Feind oder Neutrale / hiebevor gegebene Paßporten

ten betrifft/haben wir dieselbe in gleichem widerruffen vnd auffge- *Iulius.*
hebt/hebens auff vnd widerruffens krafft dieses/doch mit dem be- *An.1625.*
scheid daß wir den jenigen so dieselbe haben möchten/ wir gestattet
haben vñ gestatten Krafft dises 2. Monat zeit/innerhalb welcher/võ
eröffnung dises Placats anzurechnen/ sie nach jhrer Residenz vnd
häußlicher Wohnung sollen widerkehren mögen.

7. Vnd demnach hiebevoren gespürt vnd vermerckt worden/daß zu Nachtheil dieses verbots/ viel sich haben gelüsten lassen allerley Waaren/Proviandt/als gesalzen vnd gedürte Fisch vnd Bücking/Butter/ Käß/ schwartze Seiff vnd dergleichen/auß den Rebellirenden Provintzen in die so vnter vnserm gehorsam stehen/ haben vberbringen vnd führen lassen/ vnd aber wir deßhalben/wie da bevoren auch geschehen/deßhalben gern gute vorsehung thun vñ stellen wolten: Als haben wir/zu folg deren zu vorẽ/ An. 1599. den 28. Septembris/vñ An. 1600. den 29. Novembris außgangener Edicten vnd Placaten/widerumb verbotten/ vnd verbieten krafft dieses nicht allein alles einbringen vnd zuführen/ sondern auch alles verkauffen/verhandlen vnd außtheilen aller Waarẽ/Kauffmanschafften/ Victualien vnd aller anderer dingen so in Holland/Seeland vnd allen andern jhnen anhangenden Provintzien/gewachsen/ gefallen/dardurch kommẽ vñ Passiert/gemacht oder geformiert seind/ wie auch sonst aller anderer Waarẽ vnd Sachen so von aussen herein kommen/vnd einige Gleichnuß mit denen dingen haben so in obgemelten vngehorsamen Landẽ wachsen/ fallen oder gemacht werden/als Käse/gesaltzen vnd gedürrte Fisch/weiß oder gedürrter Häring/ schwartze Seiff/ Labberdon von den Newen Landen kommend/ vnd dergleichen dingen/ auch wann man sich schon erbote zu beweisen/daß dieselbe auß den vngehorsamen Provintzien nicht können oder gebracht werden/ alles allein zu dem vnd damit allem Betrug vorkommen werde.

8. Vnd dieses zwar alles bey obgesetzter Straffen/ mit welchen nicht allein die solche waren vberbringen oder lassen vberbringen vñ verkauffen/sondern auch die so dieselbe kauffen/sollen belegt werden/ da dann gemelte Straffen nach obgemelter Maß sollen außgetheilt werden.

Iulius. An. 1625. 9. Was den frischen Seefisch belangt damit vnsere Vnderſaſſen vnd Fiſcher/wie auch die Freund vñ benachbartē nicht etwañ Nachtheil würde zugezogen/habē wir zu gelaſſen dz derſelbe in vnſern Landen möge empfangen/verkaufft vnd vertheilet werden/doch ſol man da es nöhtig/ beweiſen können/daß gemelter Fiſch von vnſern Vnderſaſſen/Freunden vnd Nachbaren/vnd nicht von vnſern Feinden gefangen vnd herkommen.

10. Vnd weil vor dieſem verſpüret worden/daß etlicher Geitz vñ Bößheit ſo groß geweſen/daß ſie die verbottene Waaren bedeckter/ ja Diebiſcher weiß haben einkommen laſſen/in dem auch die Soldaten ſelbſt darzu geholffen/vnd fürgeben / ſie weren auff der Beut bekommen worden/oder vnter ſonſt einem andern ſchein: Als wollen vnd befehlen wir daß all ſolche obgemelte Waaren vñ Sachen nicht ſollen mögen zu kauff geſtellt oder verkaufft werden vor vñ ehe/nach erwegung der Sach vnd durch Vrtheil deß gebührenden Richters/ ſie für gute Beut erkennet/vnd darnach zeugnuß gebracht worden/ daß die verkauffung durch Trommenblaß oder Trommelſchlag zu vor publicirt vnd verkündet werden/mit dem weiteren beſcheid / daß niemand dieſelbe kauffe/dann allein für ſich vnnd zu ſeinem behuff/ auch nicht widerumb noch heimlich noch öffentlich verkauffen möge: Alles bey obgeſetzten Straffen.

11. Damit aber die Kauffleuth/ Fiſcher vnd Fettenwaar Händler/wie auch alle andere Handelsleuth/ ſo jetzo Käß/ Butter/ geſaltzen vnd gedörrte Fiſch/ Bücking/ Häring/ ſchwartze Seiff vnd andere dergleichen Waaren/ die in den vngehorſamen Provintzien gefallen/ gewachſen oder gemacht / vnd vor dieſem Verbott in vnſere Provintzien gebracht werden/in jhrer Macht haben/ vor Schaden/ ſo viel möglich behalten vñ nichts deſto weniger alle Betrug ſo vnter dieſem ſchein mit vnderlauffen mocht/köndte verhüttet werden: Als laſſen wir einem jeglichen für dißmal zu / daß ſie obgemelte Waaren mögen laſſen/verkauffen vnd außtheilen/doch mit dem beſcheid/ dz ſie jnner zehen Tagen nach ableſung diſes dieſelbe an dē Officirer oder Beampten da ſie ſeßhafft oder die jenige ſo darzu beſtellet/ſollen

vnter

vnter jhren Handzeichen angeben / vnd alles inner drey Monaten *Julius.*
verkauffen vnd verbringen. *An. 1625.*

12. Nach verfliessung jetztbestimpter 3. Monaten / soll all das jenig / welchs man bey gemeldten Kauffleuten / Fischhändlern / Fettenwaarjerern / Krämern vnd Handelsleuten an solchen Waaren finden würde / Confisciret seyn / vnd da sich befünde / daß jemand nach verfliessung obgesetzter 3. Monaten dergleichen Waaren verkaufft hat / soll derselb wie auch der Käuffer neben der Confiscation / noch viermal so viel als das verkauffte Gut gegolten / erlegen / vnd in obgesetzte Straff verdammet werden.

13. Damit aber diesem vnserm Verbott vnd Befelch desto besser nachgesetzt werde / befehlen wir gantz ernstlich allen Gubernatern / Officirern / Richtern vnd Obrigkeiten auff dem Land / in den Stätten / Vestungen / Meerhäfen / an den Flüssen / Brücken / vnd auff allen Pässen / gute Obacht auff alles zu nehmen / daß keiner Person oder Gütern der Paß zu vnsern Feinden gestattet / von denselben auch nichts eingebracht werde / vnd gebieten jhnen hiermit scharpff im wenigsten hierin nicht durch die Finger zu sehen / oder etwas nach zu geben / vnd diß so lieb jhnen ist vnser Vngnad zu vermeiden / darneben / daß die jenige so hierwider gethan zu haben betretten werden / aller jhrer Empter / Stands vnd Dignität sollen entsetzt / vnd forthin aller anderer öffentlicher Empter vnd Bedienungen vnfähig seyn / auch sonsten nach Beschaffenheit der Sachen / mit willkührlicher Straff sollen belegt werden. Entbieten endtlich vnd befehlen vnseren lieben getrewen den obristen Præsidenten vnd Leuthen vnsers Geheimen vnd grossen Rahts / den Cantzleren vnd Rahtsherren in Brabandt / der Statthalter zu Limburg / Falckenburg / Dalhem / vnd anderen vnserer Landen vber der Maaß / dem Statthalter / Præsident vnd Rähten in Lützelburg / dem Statthalter / Præsident vnd Rähten in Flandern / dem Statthalter / Præsident vnd Rähtẽ in Artois / dem groß Ballin in Hennegaw / vnd vnsern Rähten zu Bergen: Dem Statthalter / Præsident vnd Rähten zu Namen / dẽ Gubernator zu Rissel / Dovay vnd Orchies / dem Ballin zu Durnick / dem Prauaß der Graffschafft Valenzin / dem Schultheiß zu Mechelen / vnd allen andern vnsern Richtern vnd Beampten /

Iulius. wie auch vnsern Lehenleuthen die dieses angehet / derselben Statt-
An. 1625. haltern / vnd einem jeden besonder / daß sie diese vnsere Verordnung alßbaldt ohn einige Saumnuß ein jeglicher in seinem District vnd Gebieth / an solchen Orthen da man solches zu thun gewohnet ist / publiciren / ablesen vnd verkündigen lasse / bey Straff hundert Gülden auff alle Tag so sie werden Auffschub nehmmen / vnsern Vnterthanen darneben allen Schaden vnnd Interesse den sie darbey leiden möchten vorbehalten: Vnd befehlen wir vnsern Procuratoren Fiscalen / daß sie obgemeldte Straff mit allem Fleiß vnd ernste einbringen / vnd zu vnserm Nutz darvon gute Rechnung halten / an welchem fall so sie säumig würden befunden werden / wollen Wir obgesetzter Straffen vns an jhnen erholen: Wann nun die verkündigung also geschehen / entbieten wir vnsern Rähten Beampten / vnd andern / daß sie dieser vnser verordnung / nach Form vnd Innhalt derselben mit fleiß ohn einiges nachsehen / oder gunst nachsetzen: Dann es vns also gefellt.

Dessen zu vhrkundt haben wir vnsern Insiegel an dieses auffzutrucken befohlen. Geben in vnser Statt Brüssel den 29. Julij Anno 1625. Vnsern Reichen im fünfften.

Von der starcken Kriegsbereitschafft deß Königs in Dennemarck vnd deß Nidersächsischen Crayses haben wir hiebevor nicht allein meldung gethan / sondern auch dabey dem Leser zwey schreiben von jhrer Königlichen Würden an die Kay. May. wegen dieser Kriegsverfassung / vnnd dann der Pfaltz Restitution abgangen / communicirt. Wann aber inmittels sich die Dennemerckisch Armada stätigs versterckt / vnd man gleichwol eins vnd anders theils nicht eigentlich wissen können / wohin solche angesehen / als hat an höchstermelte Jhre Königliche Würden der General Tilli ein Schreiben abgefertigt / jhme dessen bericht widerfahren zu lassen / welches wir / sampt deß Königs Antwort darauff / gleich den obigen beyden dem Leser hiemit communiciren wollen.

Schreibt demnach Graff Tilli also: Durchleuchtigster / Großmächtigster König / 2c. Es sey kundbar / daß Jhr Kön. May. ein zeithero in dem Nidersächsischen Crayß vnd sonsten starcke Werbungen fort gesetzet / darzu (wie man von mehr Orten berichtet)

zu ei-

zu einem öffentlichen Krieg præparatoria täglich machen solte/ *Iulius.*
Nun wüst er gleichwol wessen sich so wol Ihr Kön. Mayest. als der *An. 1625.*
sampt: vnd löblich Nidersächsisch Crayß / so offt vnd vielmahls wider die Röm. Kay. Mayest. vnsern allergnedigsten Herrn erklärt/ vnd sich zu friedliebender Freundschafft/ Correspondentz/ Affection/ vnd Respect zu aller vnderthänigsten schuldigsten bestendigen vnd beharrlichen Gehorsamb vnd deuotion erbotten/ profitiert, auch so viel man weiß/ daß wider höchstermelte Kay. May. vor diesem vorgangenem Böhmischen vnd darauff erfolgtem Vnheils/ vnangesehen sie durch vnderschiedliche Mittel/ darzu bewegt werden wöllen/ nicht theilhafftig gemacht / dannenhero auch zwarn zu hoffen Ihr Kön. May. bey solcher hochlöblicher Ihrer selbst ersprießlicher Intention gnädigst verharren würden: Weil gleichwol obangedeuter massen / die starcke Kriegs præparatoria, Werbungen / Special Musterung: vnd zusammenführungen nunmehr offenbar / vnnd nicht ein geringes nachdencken mit sich führen / vnd dann er Tilli sich dero von Ihrer Kay. May. wie gleichfals anderer gehorsamen Ständ auffgetragener Commission, schwerer gelaister Aydt vnd Pflicht halben erinnerte / vnnd auff dergleichen weit außsehende Werbungen ein wachtsames Aughaben müst: Als erfordert die Notturfft Ihr Kön. May. deren voriger milten Erbietungen vnd Resolution zu widerholen nicht zweiffelend / die würden als ein hochlöblicher Potentat vnnd ansehenlich Mitglied deß Heil. Röm. Reichs / den gemeinen Wolstandt Teutscher Nation / sich mehr dann andere priuat affecten, vnnd Einbildungen angelegen seyn lassen/ vnd ob wol Ihr K. Mayestät was in jhrem Königreich zu thun vnd lassen kein ziel oder maß zu geben gemeynet/ solches jhm auch niemahlen in Sinn kommen. Ob auch wol auß des H. Römischen Reichs Satzungen vnd Abschieden zu genügen bewust/ in gleichen fällen ein Crayß sich in gute Bereitschafft setzen möge/ dieweil aber die starcke Werbungen also weit außsehen / daß die Röm. Kay. May. vnnd andere gehorsambe Ständ dardurch gleichsamb in vnsicherheit gestelt / Er auch die geringste nachrichtung nicht habe / daß jemand wider den Nidersächsischen Crayß / oder wider den Religion vnnd Profan Frieden ichtwas feindtliches zu attentieren

vorha-

Iulius. vorhabens seye. Als könne er nicht abmercken (da es sonsten
An. 1625. nicht auff ein anders angesehen/) wohin solche starcke Armatur gemeynt/ dann so viel die Röm. Kays. May. vnd deren gehorsamben Ständ berühret / seyn Ihr Kön. May. vnd der gantze Nidersächsischer Crayß schon vorhero / vnd noch newlich gnugsamb securirt, daß dieselbige bey dem Religion vnd Prophan Frieden gerühlich bleiben/manutenirt vnd verthädigt werdē sollen. Gegen deß Manßfelders gewaltsamen Vberfals/ haben sich Ihr Kön. May. vnd der Crayß wenig zu beförchten. Sintemal Allerhöchstg. Kay. May. dessen gewalt mit Göttlicher Gnaden gnugsamben widerstand zu thun verhoffen/ Es möchte vielleicht Ihr Kön. May. zwar von andern friedhässigen Leuthen die Gefahr der Cossaggen eingebildet seyn / Ihr Kön. May. sollen aber gesichert seyn / da man sich zu J. Kay. May. vnd andern gehorsamben Ständen nicht nötigen will/ noch durch die weit außsehende Werbung selbste vrsach geben/daß Ihr. Kön. May. vnd der Nidersächsische Crayß von gemelten Cossaggen wol befreyet bleiben. Wann dann J. Kön. May. der Offension halben sich nicht zu befahren / So geb es J. Kays. May. vnd andern gehorsamben Ständen kein geringes nachdencken / warumb J. Kön. May. sich in so starcke Kriegsverfassung ohne noth begeben/den Nidersächsischen Crayß in grosse Vnkosten/ beschwernuß vnd verdacht setzten / auch etlichen Crayßständen anmuhten wolten/die spesa tragen zu helffen/ zumahl keiner Defension von nöthen / da kein Offension vorhanden / vnd könne so wenig die verthädigung deß Nidersächsischen Crayß / als auch das erschollenes Geschrey wegen der Cossaggen zu den starcken Werbungen anlaß geben haben/weil genugsamb bekandt / daß schon lengst für solchem Rumuer zum Niedersächsischen Crayßschluß die Patenten in Ih. Kön. May. Namen außgeben/ zu Roß vnd Fuß geworben worden/ gleich wie dann J. Kön. M. vnd der gantze Nidersächsische Crayß von wegen der Röm. Kay. M. deroselben assistirenden Ständen vnd seiner deß Tilli vnderhabenden Armada von allem feindlichen Anfall nicht allein genugsamb gesichert/sondern auch gewiß seyn/ da sie jemand wider den Religion oder Prophanfrieden beleidigen vnd anfeinden würde/daß es jhnen an nötigem Succurs / starcker Hand-

tretung vnd verthädigung nicht ermangeln solle. Also bete er vnterthenigst J. Kön. May. jhre consilia vnd actiones dem gemeinen wolstandt zum besten also dirigiren wolten / damit man einmahl den rechten Frieden in vertrawen widerumb erlangen / vnd das werck bezeugen möchte / daß nicht eben die extremiteten vnterschiedlichen mediis vorgezogen werden / So wolten auch Jhr Kön. May. jhme in Vngnaden nicht verdencken / daß er im Nahmen vnd von wegen allerhöchstg. Kay. M. vñ dero assistirender Stände bey dieser Vnsicherheit / von Jh. Kön. May. ein runde Teutsche / vnverdunckelte Erklärung eines friedlichen wolmeinen zu gesinnen vnnd zu begeren / gleichsamb getrungen würde / ob nemblich vnnd was gestalt die Röm. Kayserl. May. dero getrewe assistirende gehorsambe Stände versichert / vnd dann ob J. Kön. May. dem Pfaltzgraffen vnd dessen Interessenten durch dero Bereitschafft auff ein oder andern weg zu assistiren gemeint seyen. Geruhen derohalben J. Kön. May. als ein hochlöblicher Potentat / vnd deß H. Röm. Reichs Mitglied zu abwendung alles mißtrawens / bey Zeigern deßwegen einig abgefertigten Kriegs Commissarien Alexander Massoni / sich dermassen friedlich vnd auff gut Teutschs vertrawen / hierüber zu resoluiren / damit J. Kay. May. vnd dero Assistenten darab gnugsamb abnehmen könten / wessen sie sich gegen J. Kön. May. zu versehen. Bäte dabey zum fleissigsten J. Kön. May. diß anmuhten / in vnbestem nicht auffnehmen / sondern seinem auffligenden schweren Ampt / Pflichten vnnd habender Kayse. Commission beymessen / vnnd die Erklärung nicht lang verweilen wölten / damit es bey J. Kay. May. nit das ansehen gewinne / daß zu derselben vnd andern Interessentē Nachtheil mora gesucht / vnd vnter dessen gleichwol in einem weg wie im andern die Werbung fort gesetzt / vnd man dieser seits in Vnsicherheit stehen bleiben müsse / dahero dañ allerhandt inconuenientien vnd Vngelegenheiten zu befahren. An diesem allem erzeigten J. Kön. Mayest. vor der gantzen Welt Jhr Kön. friedliebendes Gemüth / sie beförderten mit abwendung grosserer Confusion vnd Gefahr den weg deß Friedens / die gemeine Wolfahrt / vnd machten jhr bey dem Röm. Reich ein sonderbar beharzlichen guten löblichen Rhum. Sie sein darneben wegen Jhr Kay. Mayest. versi-

Julius. An.1625. chert/wann Ihr Kön. May. vnd der Crayß nicht in grosser Bereitschafft/darauff man allenthalben ein Aug geworffen/vnd dieselbe eingehen würde/dem löblichen Crayß aber einige grossere Incommoditet zuwachsen solte/daß er demselben wider alle Widerwertige/mit ganzer Macht zu succurriren bereit/gestalt er sich auch eines gleichen getrösten wolt/vnd thet benebens Ihre Kön. May. ꝛc. Datum Bilevelt am letzten Junij 1625.

Hierauff hat der König in Dennemarckt also geantwortet. Er hette sein deß Generals Tilli Schreiben de dato Bileuelt vltimo Iunij stylo nouo, wol empfangen vnd darauß/daß er in Namen vnd von wegen der Röm. Kay. May. vnd L. Wohin sein deß Königs vnd deß Niedersächsischen Crayß Armatur geneigt sey/zuwissen begert/gnedigst verstanden/verhielte jhm darauff gnedigst nicht/daß er nebens dem ganzen Niedersächsischen Crayß anderst nicht gesinnet/noch gemeinet/dann die in alle wege mit der Röm. Kay. May. vnd Libd. gepflogene vnnd versprochene Freund: Ohembliche auch respectiue vnderthänigste bezeigung vnd guten willen zu vnderhalten. Vnd wie er vor sein Person zu dem lieben vnd werthen Frieden eifferichst wol geneigt/auch den ganzen Niderländischen Sächsischen Crayß darzu Incliniret wüste/so möchte Er von herzen wünschen/daß die Zeit vnnd Läufft es also mit sich brechten/daß man ohne einige Kriegsverfassung deß lieben vnnd lang gewünschten Friedens geniessen/vnd in Christlicher Religion/wie dero Vorfahren Gottselig/biß an J. May. Sterbstund jhr Leben beschliessen möchten.

Weil aber sein Kön. May. vnd der ganze Nidersächsische Crays nun eine geraume zeit hero allerhandt Kriegs Armeen/von einen vnd andern theilen auff der Nachbarschafft/nicht allein ohn grosse gefahr erspüret/sondern auch deren vnerleidlichen Pressuren/zu geschweigen vieler bedröhungen würcklich empfunden/also hette er neben dem Nidersächsischen Crayß nicht weniger thun mögen/dann daß man sich vermög deß Reichs vnd Crayß Ordnung zusammen gethan/das Werck deliberirt/vnd endlich auff ein defension werck/welches er der König jezo als Crayß Obrister führet/geschlossen/gestallt dann solches alles von dem löblichen Nidersächsischen

schen Crayß J. Kay. May. vnd L. mit gebührendem Respect eröff- *Iulius.*
net worden / dabey er es / (weil niemand mehr als sie darinn In- *An. 1625.*
teressirt / oder seines erachtens darnach zu fragen befügt:) bewen-
den liesse / Möchte jhme Tilli sonsten hiemit andeuten / daß wegen
deß anmutens war wie Er / Fürsten vnd Stände deß Nidersächsi-
schen Crayß der spesa halben wider jhren willen beschwert haben
solten / Er Tilli sehr vbel berichtet / vnd sich solches auß vorangezoge-
nem Crayß Schlüß / so J. Kay. May. vnd L. vermittels eines auß-
führlichen Schreibens vberschickt / viel anders befunden würde / da-
hin er sich dann geliebter kürtze halben / vnd weil ohn das solches den
Fürsten selbs besser bewust / totaliter referieret / womit dann zugleich
fortan daß werck vnd proceduer sich selber verantworten / vnd billig /
daß Er König das jenige Werck so Er von gemachtem Crayß-
Schluß zu dero Reich vnd Landen Notturfft vnd defension gewor-
ben / hernach auff seiner Anverwandten vnd Freundte bittlich ersu-
chen / zu seinem vnd dero nutzen zu gebrauchen / höchlich verursacht /
vnd wol befugt / etc. Datum zu Wintheim am 24. Junij Anno
1625.

Was für streitt bißhero zwischen den beyden Königreichen / Po-
len vnnd Schweden sich enthalten / wasser gestalt der König in
Schweden sich der Hauptstatt Riga in Liefland sampt einem gros-
sen theil deß selben Landts bemächtigt / wie man sich auch beyder-
seits Fried zu machen vnderstanden / aber nie zum Ende gelangen
können / das ist theils auß den bißher vorgangenen Geschichten /
theils auch auß diser vnser Histori genugsamb bekandt. Es hat sich
aber im Monat Augusto diß 1625. Jahrs zugetragen / daß König
Gustavus selbst in eigener Person mit 10000. deß besten Volcks
nacher Käckenhausen / Selburg / Dunenburg sich begeben / vnd
dieselben Einwohner in solcher eyll / als ein Fallstrick vberfallen.
Das Finnische Volck zur Nava / Revel / vnd Pernaw außgesetzt /
hat das Stifft vnd die Statt Derpt eingenommen / der meynung
sich mit allem Volck an der Düchna zu conjungiren / vnd in den be-
sten örtern in Littawen vnd Sameyten einen Einfall zu thun / da-
durch einen Frieden zu erzwingen / vnd das Winterläger in Lieff-
land zu halten / weil sein Gemahl zu Revel angelanget. Der Graff

Iulius. di la Garde, solte Mindaw / Liebaw befestigen. War also in diesen
Ap. 1625. Mitternechtischen orten auch Krieg.

Es hat auch der Herr General Tilli an die Fürsten vnd Stände deß Nidersächsischen Crayses geschrieben / sie wüsten sich zu erinnern/auß was vrsachen die von der Königlichen May. zu Dennemarck zu anfang dieses Jahrs vorgenommene Werbung/gleich anfangs / als sie sich mercken lassen / bey jetzigen conjuncturen vnd vmbständen/wegen dero Röm. Kay. May. vn dero getrewen Ständen jme frembd nachdencklich vnd gefährlich vorkommen / vnd daß er darauff den löblichen Nidersächsischen Crayß Ständen aller gebür beweglich zu gemüht geführet vnd dieselbe ermahnet / inmassen allerhöchstgedachte Jhre Kay. May. jhme dasselbe in specie anbefohlen / nicht allein auff solche / sondern auch andere dergleichen Werbungen vermög deß Heiligen Reichs heilsam vnd hochbetewrten gemeiner vnd besonderer satzungen vnd Executions Ordnungen/ wie nicht weniger zu gehorsambster folge der jenigen von mehr aller höchstgedachter J. Kay. May. selbsten an die gesambte Crayß Stände abgangener verschiedener Kayserlicher ernster Erinnerung/Befehl vnd Mandaten fleissige achtung zu geben / dieselbe zu verhindern vnd zuverhüten / den Crayß / vnd dessen Päß davon zu versichern / vnnd da der Crayß sich zu schwach dazu befinden solte/ daß J. K. May. vnnd auß dero befehl auch seine vnterhabende Armada hochermeltem Crayß succurriren wolte mit angeheffter dieser genugsamer Versicherung / daß selbiger Nidersächsischer so wol als andere Crayß bey jhrem jetzigen Stand / libertät / freyheit/ auch Land vnd Leuthen gewißlich conservirt vnd erhalten werden vnd bleiben sollen / dannenhero zu förderst J. Kay. May. vnd dero gehorsame wol affectionirte friedliebende Chur Fürsten vnd Stände kein ander gedancken wol schöpffen können / als daß der Crayß diesen Vätterlichen vnd getrewen Abmahnungen / was auch der Mülhausisch Schluß vnd Kayserliche versprechen mitbringen/ raum vnd statt / keines wegs aber zu weiterm Krieg vnnd Empörung/vnd zu dieser begegnuß die er nun mehr in der That dargegen vor vnd an die Hand nehmen müste/vrsach vnd anlaß geben haben würden/gestalt alle Inconuenientien / so noch ins künfftig hierauß

entsprin-

entspringen möchten / also beschaffen / daß / da man nicht mit dem nächsten einandere zum Frieden zielend Resolution würcklich fassen würde/alles vnheil jhnen als den rechten Häuptern/Directorn vnd außschreibenden Fürsten deß Nidersächsischen Crayses zu jhrer schweren verantwortung hinwachsen wird/dan J. Fürstl. Gn. noch in frischem ohnabfälligen angedencken tragen würden / daß man jhme anfänglich einige Werbung / so im Nidersächsischen Crayß vnterm namen vnd Patenten der Kön. May. in Dennemarcken/ ꝛc. eigner Defension vorgangen nicht gestendig sein wollen / nach dem aber das Gewerb so weit vberhand genom̃en / daß die offenbarte Thaten am hellen Tag gelegen/ seyen die Sachen dahin gebracht worden / daß der Nidersächsische Crayß auff vorgehende missionen/einen so ansehnlichen Potentaten zum Crayß Obristen erwehlet/vnd J. Kön. May. geworbenen volck / so der Crayß vbernemen sollen / diesen schein gemacht/ob wehre solche verfassung einig vnd allein zu Schutz vnd Rettung deß Crayses wolmeinend angesehen/ gantz ohn das jemals in deß Crayses gedancken kommen were / was wider J. Kay. May. vorzunehmen. Wann er Tilli sich aber erinnerte / was für vnterschiedliche Crayßtäge / vnnd als dieselbe nicht recht außschlagen wollen für absonderliche conuent fürgangen / biß daß man endlich abermals durch allerhand mittel ein Schluß per prætensa maiora zu Braunschweig affirmatiua vor den Craiß Obristen vnd das der Craiß dem Kayserl. versprechen nicht deferiren/ sondern sich armiren solle erhalten / vnnd ob wol etliche vornehme Stände/die erstlich pro negatiua votirt/hernach aber den affirmatiuis doch nur mit Condition beygefallen / dieselbe es jedoch letztlich selbst difficultirt haben sollen/ weil derselben Fürsten Landt Stände sich durchauß nicht da zu bequemen wöllen / zu geschweigen der andern die expresse protestirt/ sich durch die Maiora dißfalls gar nicht binden zu lassen vnd dañ das jenige so vom schutz deß Religion vnd Prophan fridens vnd deß Craises Defension vorgeschützt wird/ also beschaffen/daß die Kay. May. beyde Religion vnd Prophanfrieden/ auffrichtig zu halten gäntzlich entschlossen / vnnd daß die Euangelische Fürsten vnd Stände dessen von jhrer Kays. May. auch den Catholischen Ständen vnd jhme Tylli zu verschiedenen mahlen versi- *Iulius. An. 1652.*

An.1625. Iulius. chert worden/vnd die thaten selbst bezeugen/daß einigem Euangelischen Stande so vor Ihr Kays. May. bißhers gestanden/noch sich der Rebellen sachē theilhafftig gemacht/nicht das geringste zugemutet worden/einen gleichen Verstand habe es mit jhren Landen vnd deß Craises Defension: also erschiene daß die Intention besagter Craiß Armatur an sich selbsten nicht zulässig/noch beständig seyn könne/vmb so viel weniger/weil nun mehr der naher Vlm/krafft deß Reichs Constitutionen/außgeschribener deputation Tag herzu nahete/vnd die Kayser. May. Deputirte Churfürsten vnd Ständ/wegen äussersten erforderten notturfft/vnnd daß durch gesandten solch wichtig werck garnicht zuerhalten/in der Person dahin zuerscheinen sich erkläret/dahero der Niedersächsiche Crayß eine nachred vnd verantwortung auff sich laden würde/dadurch jhre so starcke/von tag zu tag sich nahende Armada ein vnd anderer benachbarten Churfürsten vnnd Stände/vmb versicherung willen seiner Land vnd Leuth von besuchung solches deputation tags abgehalten/vnd dardurch die heilsame Tagspflege zerschlagen/die mittel dermal eins zum frieden zu gelangen vnd das Heil. Röm. Reich vor gäntzlicher Desolation zu erretten/abermals benom̃en werden möchten/zu dero fernern wolbedachtigen Erwegung daß nunmehr an tage kommen wie es dann die Pfältzische zu Heidelberg vnnd sonsten gefundene Originalia verrichter Legationen bey der Königl. May. zu Dennenmarck/Schweden/bey dem Bethlehem Gabor/vnd andern mehr orten mit sich brächten/weil damals die Cron Engelland für jhren Tochterman selbst keine armee ergriffen/also andere keine vrsachen hetten/wañ aber andere den anfang per arma machten/man sich alsdann desto näher der concurrentz zu versehen. Nun hette sich Engelland zu Wasser vnnd Lande vnd zwar in specie den Pfaltzgraffen auffs müglichste movirt/man gebe von mehr andern ein gleichnüß/als sey leichtlich zu inferiren/das der Pfaltzgraffe alle die jenige/welche auff conditionirte weiß hülff versprochen der würcklichen Concurrentz vnd assistentz halben für obligat halten vnd ermahnen werd/so hette man von deß Mansfelders vorhaben vnd com̃ission die nachricht/daß er Principaliter die völlige Restitution des Pfaltzgraffen/nicht aber zu seinem gewesenen Patrimonial

Land

Land vnd Leuthen/sondern zu der Cron Böheim vnd incorporirten Landen zu befördern/vnd zuerhalten gemeinet/ in massen er solch Vorhaben albereit an etlichen Ihrer Kay. May. getrewen Chur vnnd Fürsten angehörigen vnterthanen durch feindlichen vberfall/ Mord vnnd ander vnthaten erwiesen/vnd weiters vorgeben würde/ daß er Mannßfelder sich mit der König. May. in Dennenmarck coniungiren solte vnnd wölle/bey welchen dieser löbliche Craiß zugleich zu erwegen/wann einmal ein so grosse Armada/welche für eine Craiß Defension viel zu groß/vnd dardurch der Craiß hernach selbst ruinirt werden muß/beysammen/vnd etwan wider besser verhoffen sich mit manutenirung/außlauff/vberfall vnnd exactionen oder sonst etwas vngleiches hernacher erzeigen möchte/sie desselben Volcks/oder denen Inconuenientien zu remediren nicht mehr mächtig sein würde/ gestalt dasselbe albereit die gräntzen deß Niedersächsischen Crayß vberschritten/vnnd auff ander benachbarte Craiß mit Guarnisonen vnnd andern Kriegs beschwerungen sich extendirt/vnnd da man hie neben sich auff rationem status belli fundiren wolte/ so wird man jhne desto weniger verdencken/daß er sich derselben ebener gestalt halten vnd gebrauche/vnd weil so wol Staden als Manßfelder deß Craises Feind nicht sind/der Manßfelder wie man weiß mit seiner armada geschwecht/die Holländer aber jetzt mit jhnen mehr als genug zu thun/auch jhrer Kay. May. vnnd seine vnterhabende Armada deß Crayses ebenmässig keine Feind sein/er auch dem Crayß succurriren kön/vnd dasselbe zuthun versprochen/ viel weniger aber seine Armada dem Crayß einige Feindseligkeit/man gebe denn Vrsach/zu zufügen gemeinet/so hetten Ihre F.G.G. keine erhebliche vnd bewegliche Vrsach eine solche weit außsehende Armada zu vbernemen/ noch diselbe in dem Niedersächsischen Craiß ferner zu gedulten/vnd das solche jetzt Kön. May. in Dennenmarck/bald des Craiß etwan hernacher sein solte/ nicht nachzugeben/ sondern würde dem Craiß viel rahtsamer/ nützlicher vnnd sicherer sein/ die Kriegs Bereitschafften zu vnderlassen vnd abzustellen/ ob angeregten Mülhausischen vnnd andern versprechungen/ den Kays. erklärungen vnd offerirten succurß zu

trawen/

Augustus. An. 1625.

Augustus. An. 1625. trawen/auch dadurch diß von tag zu tag auff schwebenden vnfehlbaren schweren vnkosten / der dem Craiß zu tragen / oder hernacher wider zu erstatten vermuthlich viel zu schwer fallen würde / deßgleichen deß quartirens / guarnisonen vnd der gefahr des Sedis belli nicht dahin fliessen / endlichen alles verdachts sich endtledigen / vnd hingegen der bevorstehenden offt angezogenen sehr nützlich vnd heilsamen Deputations tag zu befördern.

Dieweil dann dem also / auch auff diese der Kön. May. zu Dennenmarck armatur aller orten ein sonderbar auffmerckens / bevor vnd diewiderige vnfriedliche grosse hoffnung darauff machen / also were sie jhrer Kayser. May. ein vnbillich / frembd vnnd verdächig / er aber sey per raggione del stato ampts vnd function gezwungen / sie zu besuchen / damit alle besorgende vnaußbleibliche vngelegenheiten vnnd schädliche cōsequentien jhme nit ehender als mā vermeint vnuersehens auff den Halß kommen / in betracht seiner fast vnerträglichen Charge / schwere verantwortung / Eyd vnd Pflichten erforderten / allen besorgenden inconuenientien in zeiten vorzukommen. Dannenhero er auch mit seiner vntergebenen armada gegen den frontiren / da man sich der vngelegenheit zu besorgen / wenden müste / wie es die notturfft vnd beschaffenheit erfordert / mit dem angehengten außtrücklichen anerbieten / dz er bey seiner anvertrawten Soldatesca den exorbitantien / welche leider bey allen armeen zu weit eingerissen / nach möglichkeit vorkommen wolte / jedoch das jhnen den Soldaten / wie es breuchlich / vnd was sie zu jhrer leibs notturfft nicht entberen können / vmb billiche bezahlung gefolgt würde / vnter dessen aber kein feind / der Jhrer F. G. Gn. vnnd den samptlichen Ständen einigen schaden zu zufügen befelcht noch begehrt / vorhanden / so sey dem nach an J. F. G. G. sein Tilli gehorsames auß getrewem wohlmeinenden / auffrichtigen hertzen herflissendes bitten vnd ermahnen / sie wolten das geworben Volck zu verhütung mehrers schadens vnd vnkostens dann zu verderbung des gemeinen Mans / abdancken / oder sich dessen sonsten mit Rath vnd That des gemeinen Crayßes gäntzlich entschlagen / auch offt hoch gedacht Kön. May. in Dennemarck zur dißarmirung nicht allein in bestem ermahnen

mahnen sondern/auch jhro alle prouiand/die päß zu dero intent vnd vortheil gäntzlich abschneiden/auch die verfügung thun/ daß alle in dem Niedersächsischen Crayß desselbigen angehörigen Stetten/ Flecken/ Dorffschafften vnd Orten/geworbene vnterthanen vnd derselbigen Söhne/von jhrer Kön. May. zu Dennemarck vnd derselben Kriegsdiensten avocirt würden/ vber daß weiter nicht werben/noch werben lassen/ auch daß vffbott der Vnterthanen lassen einstellen/wie dann er so bald das geworben Volck im Niedersächsischen Craiß würde abgedanckt vnnd loß gelassen/ vnnd man aller gefahr von dannen sich versichert sehen vnnd spüren/des gegen erbietens sey/ den Craiß ebenmessig wider zu raumen/vnnd die vom Kriegsvolck entspringende kosten vnd schaden/ von dem selben bestes fleisses abzuwenden. Wo fern aber wider alles verhoffen vnd wohlmeinendes getrewliches vermahnen gedachtes Kriegsvolck im Niedersächsischen Craiß nicht als bald loß gelassen/vnnd fernere Werbungen nicht eingestellt werden solten/ vnnd sein gehorsames gegen erbieten nicht statt finden würde/ so könte er kein anders erkennen/ dann daß der Kay. Maj. Respect/ Deuotion/ auch alle ordnung vnnd Recht nun mehr zurück gesetzt werden wolten/auff welchen fall er auch wieder seinen willen genottrenget würde mit hülff des allmächtigen solche mittel für die hende zunemen/ durch welche die Kayserliche Autoritet vnnd endtlich der werde Friede dermal eins billicher erhalten werden möchte. Vnd dieweil Jhre F. G. selbsten hochverstendig zu ermessen/was für grosse vngelegenheiten/Betrangnussen vnd Weheklagen der Armen Leute Krieg vnnd empörung mit sich bringe/wolte er vor Gott vnnd der Gantzen Welt bezeugt haben/daß er hierdurch keine vrsach gegeben/vnnd an diesem allem keine schuld trüge/viel weniger offt allerhöchstgedachte Kay. May. vnd deroselben getrewe wol affectionirte Chur-Fürsten vnnd Ständt/hergegen aber wolt er denen Ständen/Land vnnd Leuten/ die sich gegen die Römi. Kay. Maj. dero so offt ergangenen Kayserlichen befehl Mandaten vnd erinnerungen gemäß vnd gehorsam beständig verhalten/ vnnd sich der Vnrühigen nicht annemen würden/bester seiner Mögligkeit schutz vnd Schirm verschaffen/ vnnd

Augustus. An. 1625

M sie vor

Augustus. An. 1625. sie vor vngemach / so viel jmmer möglich erretten helffen / Bäte demnach nochmals zum fleissigsten / jhne dessen alles / waß also obverstandener massen zu erinnern Nötig gewesen / in vngutem nicht zuverdencken / sondern alles / das auß getrewem dem H. Reich gemeinen frieden vnd Wolstand wol affectionirten hertzen hergeflossen / in bestem zuuermercken vnnd auffzunemen.

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lundorp, Michael Caspar, 1580-1629 / Lundorp, Michael Caspar, / Godfried, Johann

Historicae Relationis Semestralis Continuatio Jacobi Franci Historische Beschreibung aller gedenckwürdigen Historien, so sich hin vnd wider in Europa, Hoch- vnd Nider Teutschlandt, auch in Franckreich, Schott- vnd Engellandt, Hispanien, Hungarn, ... Von jüngstverwichener Franckfurter Fastenmeß, biß auff gegenwertige Herbstmeß dieses 1625. Jahrs verlauffen,

Franckfurt am Mayn 1625

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Gs 1930 -52#(Beibd. 7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11212130-9